

EVANGELOS CHRYSOS

Die Römerherrschaft in Britannien und ihr Ende

Da ich nun in meinem Bericht so weit gelangt bin, muß ich auch einer reichlich märchenhaften Geschichte Erwähnung tun: Sie machte mir zwar einen ganz und gar unglaublichen Eindruck, obwohl sie immer wieder von zahllosen Leuten vorgebracht wurde, die die Vorgänge erlebt und mit eigenen Ohren davon gehört haben wollten; gleichwohl möchte ich sie nicht völlig übergehen, damit ich nicht für immer in den Ruf komme, als hätte ich bei meiner Schilderung der Briteninsel etwas von den Dingen dort nicht gewußt.

(Procopius, *De bello gothico* 4, 20, 47)

Im Jahre 84 n. Chr. schlug eine römische Armee unter Cn. Iulius Agricola die vereinten Kräfte der Kaledonier am Mons Graupius in Schottland und vollendete damit die Eroberung Britanniens¹. Der klassische Berichterstatter Tacitus läßt zwar durchblicken, daß weitere militärische Unternehmungen zur Sicherung des Sieges vorteilhaft gewesen wären², am Ergebnis der römischen Expedition gibt es jedoch keinen Zweifel: Ganz Britannien war besiegt und befriedet. Wie schon bei seinen früheren Expeditionen traf Agricola mit den letzten besiegten Stämmen des Nordens die notwendi-

Vorbemerkung: Im Rahmen des Projektes 'Neue Wege der Frühgeschichtsforschung' des österreichischen Forschungsfonds unter der Leitung von Professor Herwig Wolfram, Wien, unternahm es der Verfasser im Jahre 1988, Untersuchungen über 'Das Reich und die Völker. Römische Staatlichkeit und Außenpolitik (vom 1. bis 7. Jahrh.)' vorzulegen. Diese Studie soll die wichtigsten Völker umfassen, die mit dem Römischen Reich in fixierten politischen Beziehungen standen und als solche zu seinen völkerrechtlichen Nachbarn wurden. Weil die Erforschung des gesamten Themas länger andauert, als ursprünglich gedacht, hat der Verfasser die *hospitalitas* der Bonner Jahrbücher gesucht und gefunden, um die bisher verfaßten Teile der Arbeit zu publizieren. Dafür gilt sein Dank der Leitung und der Redaktion der Bonner Jahrbücher, insbesondere Frau Dr. Gisela Hellenkemper Salies für die Ermunterung und die professionelle Betreuung des Manuskripts. – Der vorliegende Teil der Gesamtstudie lag schon im Sommer 1989 vor und konnte inzwischen von Herwig Wolfram für das Kapitel 'Auch Britannien wurde nicht erobert oder das Werden Englands im 5. und 6. Jahrhundert' in seinem Buch 'Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter' (1990) 335–350, verwertet werden. Mit gutem Recht, denn meine hier vorgetragenen Ideen sind eigentlich nur das Ergebnis nach einer konstanten intellektuellen *βάσις* gewesen, die uns,

gen Vereinbarungen³ und ließ die römische Flotte die nördliche Küste Britanniens umfahren⁴; ein strategischer und zugleich symbolischer Akt der vollendeten Bezwingung der ganzen Insel. Hatte man sich als Ziel gesetzt, 'in Kaledonien einzudringen und die Grenzmarken Britanniens zu finden'⁵, und 'mit dem Lager und den Waffen auf Britanniens Grenze zu stehen'⁶, so war nun das Ziel erreicht: 'Entdeckt war nun Britannien und auch bezwungen'⁷.

Tacitus konzentriert sich auf die militärischen Erfolge Agricolas, ohne die daraus resultierenden politischen Verhältnisse zu beschreiben. Nur am Schluß seiner Schilderung scheint er auch den politischen Aspekt zu berücksichtigen, wenn er mit Stolz auf seinen Schwiegervater äußert, 'Agricola habe ›die Provinz‹ seinem Nachfolger in völliger Ruhe und Sicherheit übergeben'⁸. Diese Provinz, die Agricola im Jahre 85 verließ, umfaßte nach der Vorstellung des Autors die ganze Insel⁹. Der Aufbau der Provinzialverwaltung im Norden war zwar offensichtlich noch nicht erfolgt¹⁰, die militä-

Freund Wolfram und mich, über Jahre metaphorisch, oft aber auch faktisch *sub unius tecti culmine* gehalten hat; wofür ich ihm besonders zu Dank verpflichtet bin. – Meinen Dank möchte ich außerdem Ian Wood, Leeds, aussprechen, der das Manuskript gelesen und manchen neuesten bibliographischen Hinweis beige-steuert hat.

¹ Einzige literarische Quelle, die darüber berichtet, ist TAC. Agr. 25–38. Ausführliche Erörterung unter Berücksichtigung der archäologischen Befunde bei FRERE 122–138 und SALWAY 140–150.

² TAC. Agr. 38,2.

³ TAC. Agr. 38,4: *acceptis obsidibus*, 'presumably from all the defeated tribes', wie FRERE 112 sagt. Daß die Annahme von Geiseln nur im Rahmen von friedlichen Vereinbarungen mit den besiegten Stämmen einen Sinn hätte, liegt auf der Hand. Bereits nach seiner ersten Expedition im Jahre 79 ergriff Agricola die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Sieges, damals über die Brigantes: *quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae sunt, tanta ratione curaque, ut nulla ante Britanniae nova pars (pariter) inlaccessita transierit* (TAC. Agr. 20,3). Zu dieser Expedition vgl. FRERE 123 ff.

⁴ TAC. Agr. 38,3.

⁵ TAC. Agr. 27,1: *Penetrandam Caledoniam inveniendumque tandem Britanniae terminum*.

⁶ TAC. Agr. 33,3: *finem Britanniae non fama nec rumore, sed castris et armis tenemus*.

⁷ TAC. Agr. 33,3: *Inventa Britannia et subacta*.

⁸ TAC. Agr. 40,3: *Tradiderat interim Agricola successori suo provinciam quietam tutamque*.

⁹ Nach der vierten Expedition im Jahr 82 sicherte Agricola die eroberten Gebiete durch die Errichtung von Kastellen am Forth-Clyde-Isthmus. Dadurch schufen die Römer eine Grenze, für die sich Tacitus im Namen Agricolas entschuldigen will, weil sie die Provinz durchschneidend und nicht sie schützend gezogen wurde. *Ac si virtus exercituum et Romani nominis gloria pateretur, inventus in ipsa Britannia terminus* (TAC. Agr. 23). Diese Grenze ist dann durch die späteren Expeditionen überholt worden. Die militärischen ebenso wie die politischen Absichten, die man mit ihrer Festlegung verfolgte, lassen sich aus den weiteren Maßnahmen ablesen, die gleichzeitig getroffen wurden: *quod (spatium terrarum) tum praesidiis firmabatur atque omnis propior sinus tenebatur, summotis velut in aliam insulam hostibus*. Man sicherte sich also das gewonnene Gebiet und richtete sich auch für die politische Herrschaft über die besiegten Stämme ein. Vgl. J. CLARKE, *Roman and Native*, A. D. 80–122. *Roman and Native in North Britain*, in: I. A. RICHMOND (Hrsg.), *Studies in History and Archeology* (1958) 56 ff. Ich verstehe daher nicht, warum FRERE 109 diesen Satz 'obscure remark' nennt. – Es fällt auf, wie ambivalent der Begriff *terminus* bei Tacitus ist. *Terminus Britanniae* ist zunächst eine geographische Bezeichnung, gleichbedeutend mit *finis Britanniae*, wird aber durch die Eroberungen Agricolas zum politischen Begriff. Vgl. TAC. Agr. 30,5: *nunc terminus Britanniae patet*. Seitdem brauchte man keinen *terminus in ipsa Britannia* mehr, der das Territorium der Provinz gegenüber dem 'freien' Land abgrenzen würde, wie dies im Jahre 82 provisorisch erforderlich war. Vgl. R. M. OGLIVIE u. I. RICHMOND, *Cornelii Taciti. De Vita Agricolae* (1967) 233 ff. und 322 ff.

¹⁰ Die Ansicht von CLARKE (a. a. O. 56), 'it cannot be doubted that the usual requisitions of men and labour and produce were imposed, and that taxation had begun to be organised', ist nicht zu belegen und kann daher nur als Vermutung gelten.

rischen und politischen Voraussetzungen dazu waren aber geschaffen worden. Insofern war Tacitus berechtigt, in der Einleitung zu seinen *Historiae* den berühmten panegyrischen Satz zu prägen: *perdomita Britannia*; denn Britannien war in der Tat bezwungen¹¹.

Was ist nun vom zweiten Teil des Satzes zu halten, in dem Tacitus lapidar und gehässig bemerkt: *statim missa*¹²? Sowohl in der philologischen Tacitus-Forschung¹³, wie auch bei der historischen Auswertung des archäologischen Materials von 'Roman Britain'¹⁴ wird immer wieder behauptet, Tacitus habe mit dem Ausdruck *statim missa* übertrieben. Denn erstens habe Rom nicht 'sogleich', also unmittelbar nach der Abberufung Agricolas im Jahre 85, Nordbritannien aufgegeben, und zweitens habe man nicht alles und gänzlich 'hingeworfen'; eine Reihe von Kastellen, die Agricola gebaut hatte, waren noch im 2. Jahrhundert intakt. Dieser Argumentation ist jedoch entgegenzuhalten, daß Kaiser Domitian in der Tat die geschichtsmächtige Entscheidung traf, den Sieg Agricolas über die Kaledonier keinesfalls für die unmittelbare Einverleibung Schottlands in die Provinz Britannia zu nützen. Ungeachtet des Tempos, mit dem sich Rom militärisch aus dem Norden zurückzog, denn dafür waren lediglich strategische und logistische Kriterien maßgebend, ist es offensichtlich, daß man in Rom nicht ernstlich an die Eingliederung Kaledoniens in die Reichsorganisation gedacht bzw. nach reiflicher Überlegung einen solchen Plan verworfen hat¹⁵. Die Gründe, die zu dieser Entscheidung führten, werden uns nur von späteren Quellen mitgeteilt¹⁶. Diese verlieren aber dadurch nicht an Gewicht, da sie eine Politik be-

¹¹ H. NESSELHAUF, Tacitus und Domitian. *Hermes* 80, 1952, 231 f. weist darauf hin, daß Agricola (nur) das nördlich des Isthmus 'nach Osten auslaufende Land bis zum Rand des schottischen Hochgebirges' besetzte. Eine Expedition in die Highlands hat Agricola in der Tat nicht mehr unternommen. Die Umkreisung des Nordens durch die römische Flotte diente jedoch m. E. dem Zweck einer umfassenden Kontrolle von ganz Schottland.

¹² Die durch die handschriftliche Überlieferung gesicherte und durch stilistische Erwägungen E. Nordens bestätigte Form *missa* bezweckt, den Akt des 'Wegwerfens', ja 'Wegschmeißens', zum Ausdruck zu bringen. Die von Lipsius vorgenommene Korrektur auf *omissa*, die immer noch in Tacitus-Ausgaben bevorzugt wird, hat zwar den Vorteil, die geläufige Ausdrucksweise für die 'Aufgabe der Provinz' zu erreichen; dafür geht aber der von Tacitus beabsichtigte Ton des Vorwurfs und der Gehässigkeit verloren. Vgl. E. NORDEN, *Alt-Germanien. Völker- und namensgeschichtliche Untersuchungen* (1934) 28 Anm. 1, und den Kommentar von H. HEUBNER in: Tacitus. *Die Historien* (1963) 22.

¹³ Vgl. HEUBNER a. a. O. 22 f. und OGILVIE u. RICHMOND a. a. O. (Anm. 9).

¹⁴ FRERE 138: 'Tacitus' epigram is not to be taken too seriously'. Vgl. SALWAY 149 f. und W. S. HANSON, *The First Roman Occupation of Scotland*, in: W. S. HANSON u. L. J. F. KEEPIE (Hrsg.), *Roman Frontier Studies* 12, 1979. BAR Internat. Series 71, 1 (1980) 15–43.

¹⁵ JARRETT/MANN 180: 'The alternatives were control or occupation, and whatever may have been Agricola's aim, his successors chose control'.

¹⁶ Die HIST. AUG. Hadr. 5,2, berichtet zum Regierungsantritt Hadrians, daß die Römer nicht in der Lage waren, die Briten unter ihrer Herrschaft zu halten: *Britanni teneri sub Romana ditione non poterant*. Aus dem ersten Jahr der Kaiserzeit Hadrians 117 hören wir von einem Aufstand bzw. einer Invasion von Brigantes, die aber im nächsten Jahr wieder bezwungen wurden; s. FRERE 126 und SALWAY 173, der eher an eine Invasion aus dem Norden denkt. Trotzdem würde ich die Angabe in der Vita Hadriani nicht auf dieses Ereignis allein beziehen, sondern als grundsätzlichen Hinweis auf die Schwierigkeit sehen, (ganz) Britannien ohne erhebliche militärische Macht zu beherrschen. Hadrians Lösung des Problems war der Hadrianswall (s. u.), der an der Linie errichtet wurde, die spätestens seit 105 die nördliche Operationsbasis der Römer geworden war. Andererseits kann man aus einer Bemerkung APPIANS (Proömium 5; s. u. Anm. 19) entnehmen, daß sich die Römer keinen besonders hohen Steuerertrag ausrechneten, wäre Kaledonien Teil der Provinz Britannien geworden, da das Land als unfruchtbar galt. Der große militärische Aufwand hätte also nicht durch die Steuern ausgeglichen werden können.

scheinigen, die schon zu einer konstanten Maxime römischer Präsenz in Britannien geworden war¹⁷.

Es ist archäologisch erwiesen, daß bis ca. 105 n. Chr. fast alle Bauten Agricolas in Schottland geräumt und die militärische Operationsbasis an der Linie zwischen Tyne und Solway Firth errichtet wurde¹⁸. Wenn der archäologische Befund nicht täuscht, dürften die Römer selbst bei der Räumung Schottlands die von Agricola errichteten Kastelle demoliert haben¹⁹. Ein Vorgang, der nicht nur die strategischen Intentionen, sondern auch die politische Planung der Römer in Britannien verrät.

Es war bekanntlich Hadrian, der sich im Jahre 122 an Ort und Stelle von der Notwendigkeit überzeugen konnte, der römischen Politik in Britannien durch die Errichtung einer starken Mauer endgültige Gestalt zu verleihen. Der imposante Hadrianswall²⁰ setzte die Nordgrenze der Provinz Britannia fest und signalisierte gleichzeitig das militärische Konzept der Römer. Daher ordnet die Vita Hadriani den Bau der Mauer in einen rein militärischen Zusammenhang ein: 'Nachdem er (Hadrian) so auf Herrscherart das Heerwesen umgeformt hatte, begab er sich nach Britannien; auch hier traf er viele Verbesserungen und führte als erster über eine Strecke von achtzig Meilen eine Mauer, die eine Grenzscheide zwischen den Barbaren und Römern bilden sollte'²¹. Die Formulierung *barbaros Romanosque divideret* entstammt natürlich dem Vokabular des 4. Jahrhunderts und enthält eine für diese Zeit durchaus richtige Vorstellung, wonach der Hadrianswall die offizielle Grenze zu den Barbaren bildete. Für die Zeit Hadrians hingegen ist diese Formulierung anachronistisch, da man im 2. Jahrhundert die innerhalb der Provinz befriedeten Stämme nicht als *Romani* bezeichnen hätte können, um sie von den außerhalb der Provinz lebenden *barbari* zu unterscheiden²². Daher ist dieser Stelle bloß zu entnehmen, daß für den Verfasser der Historia Augusta der Hadrianswall die Reichsgrenze bildete.

In diesem Sinne ist aber auch Appians Bemerkung zu verstehen, daß 'die Römer den größeren und besten Teil Britanniens besitzen und sie den Rest nicht brauchen; denn fruchtbar ist ohnehin kein Teil des Landes'²³. Es kann keinen Zweifel geben, daß der Aspekt der Fruchtbarkeit des Landes dem Finanzexperten Appian im Hinblick auf die mögliche Steuerleistung der Provinz wichtig war²⁴. Somit steht also fest, daß zur Zeit Hadrians die Nordgrenze der Provinz Britannia entlang des Walls lief. Über das rechtliche Verhältnis Roms zu Stämmen, die nördlich davon saßen, gewähren einige Quellen Einblick, die über die Britannienpolitik des Kaisers Antoninus Pius berichten.

So erfahren wir aus der Vita Antonini, daß Antoninus Pius (138–161) 'durch seine Legaten eine Reihe von Kriegen führte. Er besiegte die Britannier durch den Legaten

¹⁷ Die Skepsis, die man in Rom einer Annexion Britanniens gegenüber hegte, nachdem Julius Caesar durch seine Expedition diese Möglichkeit eröffnet hatte, zeigt sich bei STRABO, der wiederholt (2,5,8 und 4,5,3) die Vor- und Nachteile einer Annexion abwägt und sich entschieden dagegen ausspricht.

¹⁸ Vgl. FRERE 141–147; SALWAY 152–168.

¹⁹ Vgl. HANSON a. a. O. (Anm. 14) 34 ff.

²⁰ D. J. BREEZE u. B. DOBSON, Hadrian's Wall ²(1978). Vgl. FRERE 149–162; SALWAY 175–191.

²¹ HIST. AUG. Hadr. 11,2 (Übersetzung E. HOHL, Historia Augusta. Röm. Herrschergestalten 1. Von Hadrian bis Alexander Severus [1976]).

²² Vgl. u. Anm. 29 (zur Vita Antonini Pii 5,4).

²³ APP. Proömium 5.

²⁴ Vgl. TH. MOMMSEN, Röm. Geschichte 5 ⁶(1909) 168.

Lollius Urbicus und errichtete, nachdem die Barbaren zurückgedrängt worden waren, eine weitere Mauer, und zwar aus Rasenstücken²⁵. Es handelt sich um den Wall, der unter Antoninus Pius nach einer erfolgreichen Expedition, die im Jahre 142 auf Mützen gefeiert wurde, zur Befestigung des zwischen Clyde und Forth laufenden Isthmus errichtet wurde²⁶.

Es ist schon vor langer Zeit erkannt worden²⁷, daß der Ausdruck *summotis barbaris* in Anlehnung an eine Stelle in Tacitus, Agricola, Kapitel 23, geprägt wurde. Dort wird beschrieben, wie bei der vierten Expedition im Jahre 83 n. Chr. 'die Feinde wie auf eine andere Insel zurückgewiesen wurden' und 'eine Grenze mitten in Britannien gefunden wurde', nämlich zwischen Clyde und Forth, die eigens befestigt wurde²⁸. Die bewußte Darstellung der Ereignisse der Zeit des Kaisers Antoninus Pius als parallelen Vorgang zu den Taten Agricolas macht überaus deutlich, wie der Verfasser der *Historia Augusta* die Expedition des Legaten Lollius Urbicus verstand und vermitteln wollte: Nach ihrer Niederlage wurden die aufrührerischen Britannier über den Isthmus zurückgeschoben. Das derart geräumte Gebiet sicherten die Römer durch die Errichtung der 'weiteren Mauer'.

In diesen Zusammenhang scheint eine beiläufige Bemerkung zu gehören, die Pausanias in seiner Beschreibung Arkadiens macht. Danach soll Antoninus Pius 'keinen einzigen Krieg von sich aus begonnen haben. Er verjagte jedoch die Mauren, als sie sich erhoben, und außerdem schnitt er den Brigantes Britanniens den größeren Teil (ihres Landes) ab, weil sie zu den Waffen gegriffen und in das Gebiet von Genounia eingefallen waren, (dessen Bewohner) Rom untertan waren'²⁹. Die geographischen Angaben an dieser Stelle sind unklar bzw. unrichtig, denn die Brigantes saßen an sich südlich des Hadrianswalls; andererseits sind alle bisherigen Versuche, das Gebiet von Genounia zu lokalisieren, gescheitert³⁰. Trotzdem geht aus dieser Angabe deutlich

²⁵ HIST. AUG. Pius 5,4 (Übersetzung E. HOHL): *Per legatos suos plurimum bella gessit. Nam et Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro caespitico summotis barbaris ducto.*

²⁶ Zum historischen Zusammenhang s. D. J. BREEZE, Roman Scotland during the Reign of Antoninus Pius, in: Roman Frontier Studies (Anm. 14) 45–60. Zum Wall selbst W. HANSON u. G. MAXWELL, The Antonine Wall. Rome's North West Frontier (1983); FRERE 165 ff.; SALWAY 192 ff.

²⁷ Vgl. SALWAY 194 Anm. 5.

²⁸ TAC. Agr. 23; *inventus in ipsa Britannia terminus. Namque Clota et Bodotria diversis maris aestibus per inmensum tenebrae, angusto terrarum spatio dirimuntur; quod tum praesidiis firmabatur atque omnis propior sinu tenebatur, summotis velut in aliam insulam hostibus.* Vgl. OGILVIE u. RICHMOND a. a. O. (Anm. 9) 233 f.

²⁹ PAUS. 8,43,3 f.: 'Ο δὲ Ἀντωνίνος . . . πόλεμον μὲν Ῥωμαίοις ἐθειλοντῆς ἐπιγάγετο οὐδένα . . . ἀπέτέμετο δὲ καὶ τῶν ἐν Βριταννίᾳ Βριγάντων τὴν πολλήν, ὅτι ἐπεσβαίνειν καὶ οὗτοι σὺν ὄπλοις ἤρξαν ἐς τὴν Γενουνίαν μοῖραν, ὑπηκόους Ῥωμαίων. Diese Angabe beziehen manche Forscher auf die Ereignisse des Jahres 142, andere verbinden sie mit einem Aufstand des Jahres 154. FRERE 149 f. u. SALWAY 199 bevorzugen neuerdings die Verbindung mit dem Jahr 157. Die Tatsache, daß Pausanias außerdem den Aufstand der Mauren erwähnt, der in der *Vita Antonini* neben dem Aufstand in Britannien genannt wird (die oben in Anm. 24 zitierte Stelle der *Vita Antonini* wird folgendermaßen fortgesetzt: *et Mauros ad pacem postulandam coegit*), zeigt, daß sich beide Autoren die zwei Ereignisse in zeitlicher Nähe zueinander vorstellten. SALWAY 201 übersetzt ἀπέτέμετο mit 'took away for himself' und vermutet, daß dieses Territorium als kaiserliche Domäne unter einem procurator verwaltet wurde. Doch diese Deutung scheint mir unzulässig zu sein.

³⁰ FRERE 150 nimmt, wie mir scheint, mit Recht an, daß die Brigantes im allgemeinen Sinn als 'the inhabitants of northern Britain' zu verstehen sind. Über die Lokalisierungsversuche von Genounia informiert jetzt J. G. F. HIND, The 'Genounian' Past of Britain. *Britannia* 8, 1977, 229–234. Seine Erklärung, Pausanias habe die britischen Brigantes mit den raetischen Brigantii verwechselt, scheint mir durchaus annehmbar zu sein.

hervor, daß die militärische Auseinandersetzung nördlich des hadrianischen Walls stattfand und das Opfer der brigantischen Aggression, das sog. Gebiet von Genounia, ebendort lag. Verbindet man diese Angaben mit der Verdrängung der 'Britanni' und der Errichtung der 'weiteren Mauer', worüber in der *Historia Augusta* zu lesen ist, dann lassen sich zwei wichtige Schlüsse ziehen: 1. Teil(e) des Gebiets nördlich des Hadrianswalls war(en) noch vor der Errichtung der zweiten Mauer reichsuntertan. – 2. Durch das 'Abschneiden' des größeren Teils des 'brigantischen' Gebiets erweiterte bzw. vervollständigte Rom das reichsuntertane Territorium im Norden. Daraus folgt jedoch, daß der Antoninswall die (meisten oder sogar alle) Gebiete umfaßte, die dem Reich zugehörig (geworden) waren.

Diese Überlegungen führen zu der entscheidenden Frage nach der damaligen Rechtslage des Territoriums zwischen den beiden Wällen. Bereits Th. Mommsen hat gemeint, der Antoninswall sei die neue Reichsgrenze geworden, dementsprechend Südschottland Teil der Provinz Britannia³¹. Sh. Frere hat darüber hinaus gemeint, daß sich die im Territorium südlich des Isthmus verbliebenen Stämme bedingungslos ergeben hätten und *dediticii* geworden wären. Diese Auffassung läßt sich natürlich anhand der literarischen Quellen nicht belegen³². Man kann aber vielleicht doch annehmen, daß diese Stämme in irgendeiner vertragsmäßigen Form 'in *dicione Romana*' geraten waren.

Die militärische und politische Organisation, die Antoninus Pius in Britannien einführte, ist über mehrere Jahrzehnte immer wieder in Frage gestellt worden. Noch zu seinen Lebzeiten wurden Aufstände der befriedeten Briten gemeldet, die zur zeitweisen Evakuierung des *vallum Antonini* und seiner Vorposten führten³³. Unter Commodus mußte im Jahre 185 der Statthalter der Provinz, Ulpus Marcellus, eine Strafexpedition gegen aus dem Norden einfallende Briten unternehmen³⁴. Während der römischen Bürgerkriege der Jahre 194–197 kam es dann zu Aufständen von Briten. Nachdem er alle seine Rivalen beseitigt hatte, beauftragte Septimius Severus im Jahre 197 Virius Lupus, die Provinz wieder in Ordnung zu bringen, was im Laufe der nächsten zehn Jahre mühsam erfolgte³⁵. So war im Jahre 208 die Situation derart kritisch, daß der Kaiser gebeten wurde, selbst nach Britannien zu ziehen, um die Provinz endgültig zu befrieden. Das gelang erst im Zuge mehrfachen militärischen Eingreifens in Schottland³⁶. Septimius Severus starb im Jahre 211 in York, als er angeblich dabei

³¹ MOMMSEN a. a. O. (Anm. 24) 171. Am deutlichsten wird dieser Sachverhalt von HEROD. 3,14,10 ausgedrückt, der den Clyde-Forth-Isthmus als *Πεύματα τε και χώματα της Ῥωμαίων ἀρχῆς* bezeichnet.

³² FRERE 150. Als Hinweis auf den Status von *dediticii* für die besiegten Briten erwähnt Frere ihre Rekrutierung in *numeri* der römischen Armee. Doch sind die *numeri* Brittonum, die an der obergermanischen Grenze für diese Zeit bezeugt sind, nicht in Zusammenhang mit dem Antoninswall zu bringen. So BREEZE a. a. O. (Anm. 26) 46; anders SALWAY 197.

³³ FRERE 176 ff.; SALWAY 199 ff.; JARRETT/MANN 189 ff. Zu den Ereignissen des Jahres 158 neuerdings M. P. SPEIDEL, *The Chattan War, the Brigantian Revolt and the Loss of the Antonine Wall*. *Britannia* 18, 1987, 233–237.

³⁴ FRERE 163 f.; DIO CASS. 73,8,1, bezeichnet diesen Krieg als den größten, den Rom in der Regierungszeit des Commodus zu führen hatte. Der Kaiser führt auf den Münzen der Jahre 184 und 185 den Titel *Britannicus*. Vgl. SALWAY 210 f.

³⁵ FRERE 187 ff.; JARRETT/MANN 195 ff.; vgl. SALWAY 221 ff., der nicht an einen Einfall aus dem Norden glaubt.

³⁶ FRERE 199 f.; SALWAY 227 ff.; JARRETT/MANN 199 f. Mit diesen Expeditionen in Zusammenhang steht

war, die römische Armee für den letzten Schlag gegen die Kaledonier vorzubereiten, um 'ganz Schottland' zu erobern³⁷. Nach seinem Tod entschloß sich jedoch sein Sohn Caracalla, Frieden mit den Kaledoniern zu schließen und kehrte nach Rom zurück³⁸. Die dadurch geschaffene Situation hatte bis 297 bzw. 369 Bestand. Aber wie sah sie aus?

Das archäologische Material (Bauten, Inschriften, Münzen), das in den letzten Jahrzehnten mit großer Sorgfalt untersucht wurde, läßt verschiedene Interpretationen zu³⁹. Man ist sich jedoch weitgehend darüber einig, daß zur Zeit des Septimius Severus der Hadrianswall instand gehalten, darüber hinaus Kastelle renoviert und schließlich eine größere Zahl von befestigten Lagern nördlich des Clyde-Forth-Isthmus, ja bis zum Forth of Tay neu errichtet wurden⁴⁰. Für die Zeit nach 211 ergibt sich allerdings aus dem archäologischen Befund, daß die militärischen Anlagen nördlich des Hadrianswalls geräumt wurden und nur wenige Kastelle als Vorposten in der Nähe

eine Reihe von militärischen Bauten, die entlang der Militärstraße errichtet wurden, vor allem das Lager in Carpow. Über die bereits zitierte Spezialliteratur hinaus s. auch R. P. WRIGHT, Carpow and Caracalla. *Britannia* 5, 1974, 289–292.

³⁷ DIO CASS. 76,13: Ο δὲ Σεβήρος πᾶσαν αὐτὴν καταστρέψασθαι ἐθέλησας ἐσέβαλεν ἐς τὴν Καληδονίαν, καὶ διὼν αὐτὴν ἀμύθητα πράγματα ἔσχε. Bereits MOMMSEN a. a. O. (Anm. 24) 172 Anm. 2 äußerte berechtigte Bedenken gegen diese Angabe. Am wichtigsten scheint mir der Hinweis auf die Abtretung kaledonischen Gebiets an die Römer zu sein, von der Cassius Dio selbst im Zusammenhang mit einem Vertrag spricht. DIO CASS. 76,13,4: . . . ἐς τὴν φιλίαν ἐπανήλθεν, ἐς ὁμολογίαν τοὺς Βρεττανούς, ἐπὶ τῷ χώρῳ οὐκ ὀλίγης ἐκστῆναι, ἀναγκάσας ἔλθειν. Inzwischen sind diese Bedenken auch mit Argumenten, die auf archäologischem Material basieren, bestärkt worden. FRERE 201: 'It is evident from his neglect to garrison the Lowlands that he was not intending a permanent occupation of Scotland'. Anderer Ansicht sind JARRETT/MANN 204 f.

³⁸ DIO CASS. 77,1,1: Μετὰ δὲ ταῦτα ὁ Ἀντωνίνος . . . πρὸς μὲν τοὺς πολεμίους κατελύσατο καὶ τῆς χώρας αὐτοῖς ἐξέστη καὶ τὰ φρούρια ἐξέλιπε; Vgl. ZONAR. 12,12. Ähnlich HEROD. 3,15,16: Ὁ δὲ Ἀντωνίνος . . . σπεισάμενος πρὸς τοὺς βαρβάρους, δούς τε εἰρήνην τὰ τε πιστὰ λαβών, ἐξῆι τε τῆς βαρβάρου πρὸς τε τὸν ἀδελφὸν ἦδη καὶ τὴν μητέρα ἠπειγέτο. Vgl. SALWAY 230 f.

³⁹ Sie betreffen die Frage, ob Caracalla die von seinem Vater geplante Expedition tatsächlich durchführte und zu welchem Zeitpunkt die militärischen Anlagen verlassen bzw. dem Verfall preisgegeben wurden. Vgl. JARRETT/MANN 201 f. und die in den Anmerkungen 29–34 zitierte Literatur.

⁴⁰ Vgl. FRERE 201 ff. mit Karte auf S. 202, wo nicht weniger als zwanzig Lager nördlich des Isthmus angezeigt werden. Eine beachtliche Reihe von historischen Quellen des 4. Jahrh. berichtet, Septimius Severus habe ein Vallum in Britannia errichtet: EUTR. 8,19,1; AUR. VICT. Caes. 20,18; PS. AUR. VICT. epit. 20,4; HIST. AUG. Sept. Sev. 18,2; OROS. hist. 7,17,7. Daß diese Aussagen, die alle offenkundig aus derselben Quelle schöpfen, nicht wörtlich genommen werden dürfen, zeigt der eindeutige archäologische Befund: Es gibt keine Spur einer dritten Mauer in Britannien. Angesichts der Tatsache, daß der Antoninswall von Caracalla endgültig geräumt wurde, versucht man in der modernen Forschung, diese Aussagen mit den archäologisch bezeugten Bauten am Hadrianswall in Zusammenhang zu bringen; s. den Kommentar von E. Merten und A. Rösger zur Übersetzung der *Historia Augusta* durch Hohl (*Historia Augusta* 1,441, Anm. 89 [vgl. hier Anm. 21]) und FRERE 207: 'The Severan reconstruction of Hadrian's Wall (was) sufficient in its reputation for Spartan writing in the fourth century to give Severus the credit for its inception'. Das ist aber nicht möglich, weil alle diese Aussagen eine Mauer von 32 Meilen Länge erwähnen und eine solche hätte nur am Clyde-Forth-Isthmus errichtet werden können. Die Angaben über diese Mauer sind nur dann zu verstehen, wenn man sie im Zusammenhang mit der von den genannten Autoren gefeierten Bezwingung und Befriedung der *indomitae gentes* Orosius) Schottlands sieht. Die *receptae provinciae* (Aurelius Victor) bzw. die *recepta pars insulae* (Orosius) ist aber mit der χώρα οὐκ ὀλίγη identisch, die nach DIO CASS. 76,13,4 im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung, die den Frieden bzw. das amicitia-Verhältnis wiederherstellte, an die Römer abgetreten wurde. Wir müssen daher diese Angaben über die Mauer mit dem Antoninswall verbinden und annehmen, daß die (anonyme und verlorene) Kaisergeschichte, die diese Information ursprünglich vermittelt hatte, die politische Lösung, die Septimius Severus im Gebiet an und nördlich vom Clyde-Forth-Isthmus herbeiführte, geographisch richtig, aber historisch falsch mit dem vallum Antonini verband.

der Mauer besetzt blieben. Demnach müßte man die 'Räumung Nordbritanniens' mit dem Rückzug Caracallas gleichsetzen⁴¹.

Doch dieses Bild entspricht offensichtlich nur der militärischen Organisation der Insel. Tatsächlich wurde das Gebiet nördlich der hadrianischen Mauer politisch nicht aufgegeben. So hat K. E. Steer die politischen Beziehungen der Römer zu den einheimischen Stämmen nördlich der militärischen Operationsbasis des Hadrianswalls klar erkannt. Das Gebiet zwischen den beiden Wällen und sogar darüber hinaus bis zum Tay und den südlichen Ausläufern des schottischen Hochgebirges ist als römisches Protektorat behandelt worden⁴². Kontrolliert durch permanent anwesende römische *exploratores*⁴³ lebten die Einheimischen unter den Bedingungen vertragsmäßiger Vereinbarungen mit dem Reich⁴⁴. Auf den römischen Stützpunkten, an die sich zivile *vici* anschlossen⁴⁵, wickelte sich der Handel ab⁴⁶. Die einheimischen Stämme waren einem langsamen, wenn vielleicht auch nie abgeschlossenen Romanisierungsprozeß unterworfen. Die Entscheidung des Septimius Severus, den Soldaten das Eingehen einer Vollehe zu gestatten, hat die Assimilierung der römischen Armee mit der einheimischen Bevölkerung wesentlich gefördert. Hinzu kamen die Folgen der *Constitutio Antoniniana*. Wenn man zudem die Tatsache berücksichtigt, daß Rom im 3. Jahrhundert die Soldaten an Ort und Stelle rekrutierte, kann man sich den allmählichen Wandel der Armee aus einem im Lager stationierten Fremdkörper zu einer in den *vici* lebenden ortsansässigen Miliz vorstellen.

Die politischen Strukturen blieben während des 3. Jahrhunderts unverändert. Die 'Weltkrise', die das gesamte Reich erschütterte, hat Britannien offensichtlich nicht berührt. Die Insel scheint anhaltende Sicherheit und Prosperität genossen zu haben⁴⁷. Erst gegen Ende des Jahrhunderts stellte sich die Notwendigkeit ein, Britannien vom Kontinent her militärisch zu bezwingen, da es einen Usurpator zu beseitigen galt. Caesar Constantius überquerte im Jahre 297 den Kanal und brachte 'freien Briten und Romanen zugleich das ewige Licht (der *Pax Romana*) zurück'⁴⁸. Nach Beseitigung

⁴¹ JARRETT/MANN 205 f.; SALWAY 231 f.

⁴² STEER 99 ff.

⁴³ Zu den *exploratores* siehe JARRETT/MANN 205; STEER 98.

⁴⁴ Zu den Verträgen s. STEER 100 und FRERE 180 und 200. Handfeste Informationen über den Inhalt der Verträge enthalten nur DIO CASS. 76,13,4 und 77,1,1, sowie HEROD. 3,15,16 (s. o. Anm. 34 und 36). In Analogie zu kontinentalen Verträgen nimmt STEER 107 an, die befriedeten Stämme hätten bestimmte Tribute gezahlt. Das muß aber Hypothese bleiben.

⁴⁵ SALWAY 247 f.; STEER 109. Vgl. dazu WELSBY 33.

⁴⁶ STEER 106. Vgl. auch P. SALWAY, *The Frontier People of Roman Britain*. Cambridge Class. Stud. (1965) bes. 180 ff.

⁴⁷ SALWAY 239–284 bemüht sich, die spärlichen Nachrichten über Britannien aus dieser Zeit in den Rahmen der Reichsgeschichte einzuordnen. Die von JARRETT/MANN 207–210 aufgestellte Liste von Bauinschriften endet mit dem Jahr 260. Das berechtigt natürlich die genannten Autoren, ihre Übersicht 'Britain from Agricola to Gallienus' zu betiteln. Der Leser, der neugierig nach Hinweisen sucht, die eine charakteristische Politik des Kaisers Gallienus erkennen ließen, um diese mit den bekannten Maßnahmen in anderen Provinzen zu vergleichen, wird enttäuscht. Es gibt diesbezüglich weder literarische noch archäologische Informationen. Das abrupte Abbrechen der Inschriften ist in dieser Zeit ein allgemeines Phänomen und läßt sich daher nicht aus lokalen Gesichtspunkten erklären. Neue Datierungen zu den einzelnen Kastellen schlägt jetzt WELSBY 31 vor.

⁴⁸ FRERE 380 ff.; SALWAY 307 f. Das Zitat stammt aus dem Paneg. 8 (5), 19,1 f. auf Constantius: *Britanni . . . tandem liberi tandemque Romani, tandem vera imperii luce recreati*. Dies ist eine Anspielung auf die Legende des goldenen Medaillons, das zu Ehren des siegreichen Caesar mit der Inschrift *Redditor*

des inneren Feindes mußte Constantius an die Nordgrenze, um die Picten, wie die von Norden einfallenden Barbaren ab nun in den Quellen heißen, zur Räsion zu bringen. Darauf griff Constantius noch im selben Jahr 297, aber auch 306 – inzwischen als Kaiser – in Schottland ein, um die römische Vorherrschaft zu bekräftigen⁴⁹. Diesem Zweck diente auch ein ausgedehntes Bauprogramm zur Instandsetzung des hadrianischen Limes wie seiner südlichen und nördlichen Kastelle⁵⁰.

Die wiederhergestellte Ordnung ist offenkundig weitere sechzig Jahre intakt geblieben⁵¹. Erst im Jahre 367 trafen am Hof Valentinians I. Meldungen aus der entfernten Provinz ein, die von einer akuten Gefahr kündeten⁵². Ein sonderbares Zusammenfallen von Angriffen auf allen Seiten, die Ammianus Marcellinus eine *conspiratio barbarica* nennt, brachte Britannien in höchste Not⁵³. Es kamen Picten aus dem Norden, Scoten aus Irland, Franken aus dem Osten und Sachsen aus anderen Teilen Galliens. Im Jahre 369 wurde comes Theodosius mit einer starken Armee entsandt. Dem erfolgreichen General, der von seinem gleichnamigen Sohn, der zehn Jahre später Kaiser werden sollte, begleitet wurde, gelang es in kürzester Zeit, die Feinde abzuwehren⁵⁴. Die wiedergewonnene Provinz, die in die Botmäßigkeit der Feinde übergegangen war, versetzte er derart wieder in ihren vormaligen Zustand, daß sie auf seinen Bericht hin einen gesetzmäßigen Statthalter erhielt und darauf den Namen Valentia bekam⁵⁵.

lucis aeternae geprägt wurde. Vgl. SALWAY 311. Das Medaillon findet man abgebildet bei FRERE, Taf. 31,5.

⁴⁹ Über diese Ereignisse erfahren wir nur andeutungsweise aus den Paneg. 8 (5), 20,3 und 6 (7), 7,2. Vgl. FRERE 382.

⁵⁰ FRERE 383 ff. (385); SALWAY 317 f. und neuerdings ausführlich WELSBY 68 ff.

⁵¹ In den letzten Jahren hat P. J. Casey in einer Reihe von Publikationen ein persönliches Engagement Kaiser Konstantins d. Gr. in Britannien in den Jahren 310–315 wahrscheinlich gemacht und die Ansätze einer neuen Politik im Norden der Insel erschlossen. Konstantin soll demnach die diokletianische Strategie der befestigten Grenze verlassen, die Vorposten im Norden des Hadrianswalls geräumt und die Verteidigung den föderierten Votadini überlassen haben. Vgl. WELSBY 91. Vgl. auch E. BIRLEY, Die letzten Jahrzehnte des pannonischen Limes. *Britannia* 18, 1987, 400, der diese vermuteten Initiativen Konstantins mit jenen gegen die Sarmaten vergleicht. Doch wirkt das verfügbare Material (Bauten, Inschriften und Münzen) zu dürftig, um darauf haltbare Thesen zu bauen. Von Caseys Thesen am besten untermauert ist wohl diejenige, die einen sonst nicht bezeugten Besuch Konstantins in London im Jahre 314 begründet (P. J. CASEY, Constantine the Great in Britain – The Evidence of the Coinage of the London Mint A. D. 312–314. *Transactions Middlesex Arch. Soc. Special Paper 2* [1978] 181–193). Bereits Kaiser Constans mußte dann im Jahre 343 einen Einfall von Picten persönlich abwehren und Maßnahmen für die effektive Verteidigung der Nordgrenze treffen. FRERE 388. Vgl. WELSBY 103; SALWAY 349 f.

⁵² Das Datum 367 wurde von R. TOMLIN, The Date of the 'Barbarian Conspiracy'. *Britannia* 5, 1974, 303–309, angezweifelt, aber von R. C. BLOCKLEY, The Date of the 'Barbarian Conspiracy'. *Britannia* 11, 1980, 223–225, überzeugend verteidigt.

⁵³ AMM. 27,8 und 28,3; SALWAY 375 ff.; I. A. RICHMOND, Roman and Native in the 4th Century A. D. and After. *Roman and Native in North Britain*, in: DERS. (Hrsg.), *Studies in History and Archaeology* (1958) 121 f.; s. jetzt E. A. THOMPSON, Ammianus Marcellinus and Britain. *Nottingham Medieval Studies* 34 (1990) 1–15, wo das Bild Britanniens als einer friedlichen Reichsprovinz im 4. Jahrh. weitgehend relativiert wird.

⁵⁴ AMM. 28,3,2 f. Ausführlich kommentiert von SALWAY 378 ff., mit Verweis auf J. WACHER, *The Towns of Roman Britain* (1975) 75 ff. Vgl. WELSBY 108 ff.

⁵⁵ AMM. 28,3,7: *Recuperatamque provinciam, quae in dicionem concesserat hostium, ita reddiderat statui pristino, ut eodem referente et rectorem haberet legitimum et Valentia deinde vocaretur*. SALWAY 392 f. übersetzt folgendermaßen: 'He had restored to its former state a province which was recovered that he had previously abandoned to enemy rule', das heißt Theodosius hätte selber die Provinz aufgegeben, die er später zurückeroberte. Diese Übersetzung kann nur falsch sein. Andererseits erweckt Ammianus Marcelli-

Eine Reihe von Bauarbeiten, die damals durchgeführt wurden, manifestierte die Entschlossenheit der Regierung, Britannien verteidigungs- und funktionsfähig zu halten. Doch es schien, als ob dieses Ziel mit der bis dahin bewährten militärischen und politischen Organisation der Insel nicht mehr zu erreichen sei. Eine neue Politik versprach mehr Erfolg. Sie bestand darin, daß man den Limes zu einer echten Verteidigungsmauer umbaute. In der Provinz selbst, also südlich der Mauer, errichtete man außerdem Abwehrlinien sowohl bei den Städten⁵⁶, wie auch entlang der südöstlichen Küste der Provinz, wo jetzt der Feind zu erwarten war⁵⁷. Gleichzeitig verzichtete man aber auf die weitere Besetzung der außerhalb der Abwehrlinie liegenden Kastelle⁵⁸. Die Verteidigung und die Sicherheit des von Rom nun militärisch gänzlich geräumten Gebietes im Norden übertrug Theodosius den föderierten Völkern, deren Führer, mit römischen Titeln und Mitteln in ihrer Machtposition bestärkt, als autonome Könige herrschen sollten⁵⁹. Die kaiserlichen Brüder Valentinian I. und

nus tatsächlich den Eindruck, es habe nicht bloß einen einfachen Einfall gegeben, der von Theodosius abgeschlagen worden wäre. Die Ausdrücke *recuperata provincia, in dicionem concesserat, reddiderat statui pristino* und *rectorem haberet legitimum* scheinen der amtlichen, terminologisch exakten Sprache entnommen zu sein und bezeugen eine mit der punktuellen Eroberung eingetretene eigenartige Situation, die von Theodosius beseitigt wurde. Die Begriffe *concessio* und *dicio* werden im Beitrag über die Räumung von Nisibis behandelt. Der Begriff *recuperatio* entstammt ebenfalls der rechtlichen Amtssprache. Vgl. Cod. Iust. 9,51,13,1: *Ita indulgentiae restitutio bonorum ac dignitatis uno nomine amissorum omnium sit recuperatio*. Zum Ausdruck *recuperatio amissorum* s. u. – Rein hypothetisch könnte man vielleicht diese interimistische Situation mit dem Umsturz verbinden, den ein gewisser Valentinus plante, während sich Theodosius auf der Insel aufhielt, obwohl dieser Plan noch vor seiner Ausführung vereitelt worden sein soll. Die Stelle, die diese Affäre mitten im Bericht Ammians über den Theodosius-Feldzug einnimmt, ist jedenfalls auffallend. Vgl. R. C. BLOCKLEY, *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire* (1981) 142 Anm. 95. – Valentinus konnte bisher nicht lokalisiert werden. Zu den verschiedenen Vorschlägen s. A. DORNIER, *The Province of Valentia*. *Britannia* 13, 1982, 253–260. Anhand einer Reminiszenz aus dem 16. Jahrh. schlägt Dornier vor, Valentia im östlichen Wales zu suchen. Diese Idee ist attraktiv, stellt aber Ammians Aussage nicht in Rechnung, wonach Valentia eine von 'den Feinden wieder gewonnene Provinz' gewesen sein soll. Falls Dornier Recht haben sollte, müßte man diesen feindlichen Einfall aus dem Westen vermuten, das heißt den aus Irland hinübergekommenen Schotten zuweisen, oder das Schicksal der Provinz mit dem soeben erwähnten Valentinus in Verbindung bringen. Vgl. SALWAY 395 f. und 411: 'Theodosius was dealing with an area that had been under dissident Roman rule, rather than lost to the barbarians'.

⁵⁶ AMM. 28,3,2: *In integrum restituit civitates et castra multiplicibus quidem damnis afflictis, sed ad quietem temporis longi fundata*. Vgl. AMM. 28,3,7: *Instaurabat urbes et praesidiaria, ut diximus, castra limitesque vigiliis tuebatur et praetenturis*. SALWAY 389 ff. mit Verweis auf WACHER a. a. O. (Anm. 54) 75 ff. Vgl. WELSBY 108 ff.

⁵⁷ Aus dieser Zeit stammen die Abwehrlinien am sog. *litus Saxonicum*. Die viel diskutierte Frage, ob diese Bezeichnung einen von Sachsen eroberten bzw. besiedelten oder lediglich bedrohten Küstenstreifen benennt, hat J. G. F. HIND, *Litus Saxonicum – The Meaning of 'Saxon shore'*, in: *Roman Frontier Studies* (Anm. 14) 317–332, mit guten Argumenten im Sinne der letzteren Bedeutung beantwortet. Vgl. auch schon D. E. JOHNSTON (Hrsg.), *The Saxon Shore* (1977) 145–147. Für die erstere Bedeutung plädiert D. A. WHITE, *Litus Saxonicum. The British Saxon Shore in Scholarship and History* (1961) 73–82. Vgl. ferner I. WOOD, *The Channel from the 4th to the 7th cent. AD. Maritime Celts, Frisians and Saxons*, hrsg. S. MCGRAIL. CBA Research Report 71 (1990) 92–97.

⁵⁸ WELSBY 109 f. Vgl. D. HOFFMANN, *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum*. *Epigraphische Studien* 7 (1969) 350.

⁵⁹ RICHMOND a. a. O. (Anm. 53) 124 f.: 'The tribal chiefs became recognised independent kings, with forces of their own, responsible for holding the northern isthmus. That they would still be in treaty with Rome cannot be doubted'. Vgl. FRERE 392 f.; J. R. MORRIS, *The Age of Arthur, A History of the British Isles from 350–650* (1973) 18, behauptet, Theodosius habe *praefecti gentium* eingesetzt, die über die Barbaren an der Grenze herrschen sollten. Mit Recht weist WELSBY 109 darauf hin, daß die Quellen keine Anhaltspunkte für diese These liefern. Daß aber die Föderatenführer nicht ohne römische Anerkennung

Valens wandten übrigens die Erfahrungen mit den Picten in Britannien auch in anderen Reichsteilen an. In diesem Zusammenhang schaffte Theodosius auch die Körperschaften der *exploratores* ab, die jetzt *areani* beziehungsweise *arcani* hießen: 'Die ›Geheimen‹, eine Gruppe von Menschen, die bereits bei den Alten bestand und über die ich im Bericht über Constans gesprochen habe, entfernte er aus ihren Stellungen, da sie sich mit der Zeit zu Verbrechen hatten hinreißen lassen. Sie waren offenkundig überführt, durch Entgegennahme und Versprechung umfangreicher Beutegelder bestochen worden zu sein und den Barbaren wiederholt Vorgänge auf unserer Seite verraten zu haben. Ihre Aufgabe bestand nämlich darin, weite Gebiete nach allen Seiten zu durchstreifen und unseren Heerführern über drohende Bewegungen benachbarter Stämme Mitteilung zu machen'⁶⁰. Es ist zu vermuten, daß sich diese römischen Beamten den außerhalb der Provinzgrenze lebenden Stämmen durch Kohabitation und Assimilierung integriert hatten und folglich ihre Aufgaben nicht mehr im römischen Sinne erfüllten. Das konnte natürlich ein griechischer Römer wie Ammianus Marcellinus, der die Welt unter dem Gegensatz Römer – Barbaren beurteilte, nicht verstehen. Daher erklärte er die Unzulänglichkeit der 'Geheimen' als Verrat an der römischen Sache, verursacht aus Habgier und durch Bestechung.

Die Maßnahmen, die *comes* Theodosius für die Reorganisierung Britanniens traf, konnten dem Land eine Periode relativer wirtschaftlicher Prosperität sichern⁶¹. Daran dürften zunächst sogar die Einfälle der Picten und Scoten, über die die Quellen wiederholt berichten, kaum etwas geändert haben⁶². Im Jahre 383 machte sich Magnus Maximus in Britannien zum Kaiser. Die Usurpation gelang offensichtlich ohne Widerstand. Danach überquerte er mit der auf der Insel stationierten Armee den Kanal, beseitigte Kaiser Gratian und konnte sich fünf Jahre lang als Kaiser des Westens behaupten⁶³. Er soll sogar von Theodosius, der seit 379 im Osten regierte, zeitweise formell anerkannt worden sein⁶⁴.

Früher hat man angenommen, daß die Truppen, die Maximus begleiteten, aus den nördlichen Kastellen zusammengezogen worden waren und daß diese Entscheidung

herrschen konnten, ist anzunehmen. Zweifel an der Vermutung von Morris haben bereits BREEZE u. DOBSON a. a. O. (Anm. 20) 227 f. geäußert.

⁶⁰ AMM. 28,28,8 (SEYFARTH). J. G. F. HIND, Who betrayed Britain to the Barbarians in A. D. 367? Northern History 19, 1983, 1–7, glaubt, die mysteriösen *arcani* seien eigentlich *areani* im wörtlichen Sinne, d. h. Ansiedler im Areal des hadrianischen vallum.

⁶¹ FRERE 404 f.

⁶² Zu den Einfällen der Jahre 382 bzw. 384 und 397 s. u.

⁶³ ZOS. 4,35 ff.; OROS. hist. 7,34; 9–35, 9; Chron. Gall. a. 452,6; S. 646. Vgl. SALWAY 401 ff. und vor allem P. J. CASEY, Magnus Maximus in Britain: A Reappraisal. The End of Roman Britain. BAR Brit. Ser. 71 (1979) 66–79. Von einem Widerstand gegen Maximus hören wir nichts. ZOS. 4,35,3 spricht in diesem Zusammenhang vom Haß der Soldaten auf Gratian wegen der Begünstigung von in römischem Dienst stehenden Barbaren. Die in Britannien stationierten Soldaten sollen ganz besonders (κατ' ἐξαιρέτων) gegen den Kaiser aufgebracht gewesen sein. Andererseits berichtet GILD. Brit. 13, daß Maximus von einer großen Gruppe von Anhängern begleitet wurde, *magna comitante satellitum caterva*, als er nach Gallien zog.

⁶⁴ ZOS. 4,37,3. Anhand des numismatischen Materials ist neuerdings H. R. Baldus der Nachweis gelungen, daß Theodosius, der ja Britannien gut kannte, eine großangelegte ideologische Vorbereitung für eine von ihm zu führende Aktion gegen die Usurpation zur Rückeroberung Britanniens traf (H. R. BALDUS, Theodosius der Große und die Revolte des Magnus Maximus. Das Zeugnis der Münzen. Chiron 14, 1984, 175–192).

faktisch die Räumung des Hadrianswalls bedeutet hätte⁶⁵. Das archäologische und numismatische Material aus dem Gebiet rund um die Mauer bezeugt allerdings mit solcher Eindeutigkeit eine fortdauernde Verwendung, daß heute niemand mehr an eine Räumung glaubt⁶⁶. Ausgehend vom numismatischen Material hat J. Casey für 384 einen Aufenthalt des Kaisers Maximus in Britannien wahrscheinlich gemacht und sogar die Möglichkeit erwogen, einige Bauarbeiten und verteidigungspolitische Maßnahmen, die man bisher mit den Aktivitäten des comes Theodosius in Zusammenhang brachte, auf die Initiative des Kaisers Maximus zurückzuführen⁶⁷.

Die 'kontinentalen' Autoren sind sich in der positiven Beurteilung der Persönlichkeit des Maximus einig, betrachten ihn aber als den Usurpator, der er war⁶⁸. Völlig negativ ist hingegen das Maximus-Bild des Gildas: Er habe kein Recht auf den Kaiserthron gehabt, er habe unrechtmäßig und mit Lügen seine Herrschaft als ein *inquissimum imperium* gegen den römischen Staat errichtet⁶⁹. Auch habe Maximus Britannien seiner Armee, seiner Magistrate und seiner Jugend beraubt, die alle dem Tyrannen folgten, ohne jemals zurückzukehren⁷⁰. Es ist in unserem Zusammenhang unwichtig,

⁶⁵ B. J. COLLINGWOOD, *Handbook to the Roman Wall* ¹³(1974), zitiert von CASEY a. a. O. (Anm. 63) 66.

⁶⁶ WELSBY 128; SALWAY 404; FRERE 405.

⁶⁷ CASEY a. a. O. (Anm. 63) 66–79. Vgl. WELSBY 128 f. Das Material scheint mir jedoch nicht aussagekräftig genug zu sein, um die geistreiche Hypothese Caseys zu untermauern. Am wenigsten überzeugt Caseys Versuch, den von der gallischen Chronik (*Chron. Gall.* a. 452,7; S. 646) vermerkten Abwehrkrieg des Maximus gegen Picten und Scoten vom Jahr 382 (also noch vor der Usurpation) auf 384 (nach der Durchsetzung seiner Ansprüche und während des möglichen Besuchs auf der Insel) umzudatieren. Es entspricht seiner Argumentation, wenn Casey die Chronik folgendermaßen zitiert: *Incursantes Pictos et Scottos Maximus tyrannus strenue superavit*. In dieser Weise zitiert auch schon M. MILLER, *The Last British Entry in the 'Gallic Chronicles'*. *Britannia* 9, 1978, 316. Aber das Wort *tyrannus* steht nicht im Text der Chronik.

⁶⁸ OROS. *hist.* 7,34,9: *Maximus, vir quidem strenuus et probus atque Augusto dignus nisi contra sacramenti fidem per tyrannidem emerisset*. Das Adjektiv *strenuus* übernahm auch die gallische Chronik in adverbialer Form (der Text in Anm. 67). Vgl. THOMPSON, *Gildas* 205 Anm. 11; A. LIPPOLD, *Paulus Orosius. Die antike Weltgeschichte in christlicher Sicht* 2, Buch V–VII (1986) 295 zu 9, führt die günstige Beurteilung durch Orosius darauf zurück, daß Maximus, so wie Orosius, Spanier und rechtläubiger Christ war. Aber auch die Beurteilung durch den Heiden Zosimos ist positiv, während Theodosius in seiner Auseinandersetzung mit Maximus äußerst negativ wegkommt. SOZ. *hist. eccl.* 7,13,10, erwähnt, daß Maximus seine Usurpation damit begründet habe, daß er Verstöße gegen den rechten Glauben verhindern wollte – gemeint ist wohl die arianische Gesinnung Iustinas, der Mutter Kaiser Valentinians II. Sozomenos sagt aber deutlich, daß er an diese Ausrede nicht glaubt. Die positive Beurteilung durch Orosius (*strenuus et probus* etc.) übernahm wörtlich später auch BEDA, *hist. eccl. gentis Anglorum* 1,9, wobei er sich von Gildas distanzierte (vgl. die folgende Anmerkung).

⁶⁹ GILD. *Brit.* 13: *Qui (Maximus) callida primum arte potius quam virtute finitimos quosque pagos vel provincias contra Romanum statum per retia periurii mendacique sui facinoroso regno adnectens et . . . thronum iniquissimi imperii apud Treveros statuens tanta insania in dominos debachatus est*.

⁷⁰ GILD. *Brit.* 14: *Exin Britannia omni armato milite, militaribus copiis, rectoribus licet immanibus, ingenti inventute spoliata, quae comitata vestigiis supra dicto tyranni domum nusquam ultra rediit*. Vgl. auch BEDA, *hist. eccl. gentis Anglorum* 1,12, wo allerdings gewisse nicht unerhebliche, vorsätzliche Abweichungen von der Vorlage festzustellen sind. Erstens präzisiert Beda, daß Britannia nicht als ganzes, sondern nur *in parte Brettonum* (d. h. das römische Britannien) von der Usurpation betroffen wurde. Zweitens habe man zwar die Provinz sämtlicher militärischer Vorräte entledigt, von den *rectores* ist aber nicht die Rede. Drittens folgte die Jugend Britanniens dem Usurpator nicht freiwillig, sondern *tyrannorum temeritate abducta*. Alle drei Abweichungen sind plausibel und verraten, daß Beda kein Interesse daran hatte, Gildas in seiner bestimmten Tendenz zu folgen, alles Üble den eigenen Landesleuten zur Last zu legen. Vgl. M. MILLER, *Beda's Use of Gildas*. *English Historical Review* 90 Nr. 355, 1975, 242, mit anderer Erklärung. Die Frage, ob Gildas Orosius kannte, ist jetzt gegen THOMPSON, *Gildas* 209, positiv zu beantworten. N. WRIGHT, *Gildas' Prose Style and its Origins*, in: M. LAPIDGE u. D. DUMVILLE (Hrsg.), *Gildas: New Approaches. Studies in Celtic History* 5 (1984) 110 f. und insbesondere KERLOUEGAN 81 ff.

ob Gildas die Wahrheit sagt oder nicht⁷¹. Wichtiger scheint zu sein, auf die Bedeutung dieser Aussage im Rahmen der 'histoire des mentalités' hinzuweisen, wie I. Wood gefordert hat⁷². Gildas wollte eigentlich sagen: Der 'Brite' Maximus verführt die Jugend Britanniens und läßt sie die Insel eines Abenteuers wegen verlassen, das 'seinem' Land nur schaden kann. Er geht *ad Gallias*, bemächtigt sich der Insignien, bald darauf des kaiserlichen Throns und errichtet eine Herrschaft in der 'Fremde'. Entscheidend ist aber, daß Maximus nach Gildas nicht von sich aus die Initiative ergriff, sondern von der Insel gesandt wurde⁷³; die Britannia habe ihre tyrannische, umstürzlerische Gesinnung, *nomen Romanum nec tamen morem legemque tenens*, exportiert⁷⁴. Schon lange vor der angelsächsischen Landnahme und sogar noch vor den pictisch-scotischen Einfällen erhob sich also die Insel aus eigener Kraft gegen den *status Romanus* und errichtete ein *regnum facinorosum*, mag dieses auch seinen Mittelpunkt in Trier gehabt haben. Die Armee des Maximus bestand nicht aus den auf der Insel stationierten römischen Soldaten, sondern aus der britischen Jugend, die freilich das Scheitern des Unternehmens mit dem Leben bezahlte. Römer waren dem Namen nach auch die Briten. Sie hatten sich jedoch mit der Usurpation gegen *morem legemque* gewendet. Das Ergebnis, die *tyrannis*, war also nicht die von einem General mit Waffen durchgesetzte Gewaltherrschaft, sondern der gezielte Austritt einer ganzen Provinz aus dem Reichsverband.

Man ist geneigt, die Gildas-Schilderung als Vorwegnahme einer Entwicklung zu sehen, die sich erst in den darauffolgenden hundert Jahren vollzog. In diesem Sinne war nur folgerichtig, daß die späteren Leser Maximus als den einzigen britischen Kaiser Roms identifizieren und gleichzeitig ihn als den Gründer des nachrömischen, unabhängigen Britannien betrachteten⁷⁵.

In den folgenden Jahren häuften sich die Einfälle von Scoten und Picten in das römische Britannien⁷⁶. Hervorgehoben werden von den Quellen zwei Wellen von Einfällen, die allerdings beide mit Erfolg abgewehrt wurden. Nach dem Niedergang des Maximus 388 begannen die ersten Angriffe und dauerten einige Jahre; vom Kontinent herangezogene Truppen machten ihnen ein Ende⁷⁷. Die zweite Welle veranlaßte Stili-

⁷¹ CASEY a. a. O. (Anm. 63) 66 hat gezeigt, daß diese Aussage nicht aufrechtzuerhalten ist.

⁷² WOOD 1 und 22.

⁷³ GILD. Brit. 13: *Insula . . . quin potius abiciens germen suae plantationis amarissimae . . . Maximum mittit.*

⁷⁴ GILD. Brit. 13. Es ist offensichtlich, daß der Ausdruck *morem legemque* die römische Gesinnung im allgemeinen und die konkrete Rechtsanwendung im Sinne einer römischen *iuris dictio* bedeutet. Der angebliche Weggang der *rectores licet immanes* habe die totale Führungslosigkeit der Insel im politischen und rechtlichen Sinn bewirkt; vgl. dazu unten.

⁷⁵ Vgl. D. N. DUMVILLE, Sub-Roman Britain: History and Legend. *History* 62, 1977, 180: 'Maximus appears both as the last Roman emperor in Britain and as the first ruler of an independent Britain, from whom all legitimate power flowed'. Vgl. WELSBY 127. Dementsprechend wird Maximus später als Gründer der königlichen Dynastie von Gallowy gefeiert; FRERE 406; WELSBY 129. Vgl. KERLOUEGAN 570 f.

⁷⁶ GILD. Brit. 17 spricht von alljährlichen Plünderungszügen: *Quia anniversarias avide praedas nullo obsistente trans maria exaggerabant.*

⁷⁷ GILD. Brit. 14–15. Vgl. M. MILLER, Stilicho's Pictish War. *Britannia* 6, 1975, 144. Die topographische Diskussion dieser wie auch der folgenden Einfälle geht lebhaft weiter. Vgl. DUMVILLE 62 f. und N. WRIGHT, Gildas' Geographical Perspective: Some Problems, in: M. LAPIDGE u. D. DUMVILLE (Hrsg.), *Gildas: New Approaches. Studies in Celtic History* 5 (1984) 87 f. Diese Einfälle betrachtet man ferner als die Ursache für die Übersiedlung von Briten nach Armorica, die dementsprechend bereits im 4. Jahrh. begonnen und in Wales ihren Ursprung gehabt haben soll (N. K. CHADWICK, *The Colonization of Brittany from Celtic Britain. Proc. British Acad.* 51, 1965, 269; vgl. u. Anm. 118).

cho, im Jahre 399 Truppen nach Britannien zu entsenden, die das Land von den Invasoren befreien und notwendig gewordene Abwehrlanlagen errichteten⁷⁸. An der Wende zum 5. Jahrhundert war also die Verteidigung der britischen Diözese sowohl im Norden wie auch an der südöstlichen Küste noch intakt⁷⁹. Von Einfällen aus dem Norden hören wir dann längere Zeit nichts mehr⁸⁰.

Im Jahr 401 mußte allerdings Stilicho Truppen aus Britannien abziehen, um sie zur Verteidigung Italiens gegen die Westgoten Alarichs einzusetzen⁸¹. Diese 'Legion' scheint niemals mehr zurückgekehrt zu sein⁸². Doch fünf Jahre später waren immerhin genügend Soldaten auf der Insel, um in kürzester Zeit nacheinander drei Usurpatoren zu Kaisern zu proklamieren⁸³.

So ließ sich 406 ein Offizier namens Markus von den in Britannien stationierten Truppen zum Kaiser erheben. Bald verlor er jedoch deren Gunst und wurde beseitigt. An seiner Stelle proklamierten die Soldaten den zivilen Stadtfunktionär Gratian zum Augustus. Nur vier Monate später wurde aber auch dieser umgebracht. Nun fiel die Wahl der Soldaten auf einen Offizier, der dank seines Namens, Konstantin, geeignet schien, ihre Wünsche zu erfüllen⁸⁴.

Über die Usurpationsfreudigkeit der britischen Truppen, die Hieronymus veranlaßte, in einem Brief aus dem Jahr 414 den sprichwörtlich gewordenen Satz *Britannia fertilis provincia tyrannorum*⁸⁵ zu prägen, ist viel gerätselt worden⁸⁶. Zosimos führt diese

⁷⁸ Die Information über Stilichos Maßnahmen entstammt hauptsächlich CLAUDIAN, insbesondere 22, 247–255 (De consulatu Stilichonis II) und 26, 416–418 (De bello Gothico). Vgl. MILLER a. a. O. (Anm. 77) 142 f. Die in der modernen Forschung öfter angenommene persönliche Anwesenheit Stilichos in Britannien (vgl. FRERE 406; WELSBY 129; A. BIRLEY, The Fasti of Roman Britain [1981] 374 f.) ist nicht zu belegen. Denn der Satz *me quoque vicinis pereuntem gentibus... munivit Stilicho* (CLAUD. 22, 250–251) bezieht sich auf die Befestigungsarbeiten, die Stilicho angeordnet hatte, ohne persönlich zugegen sein zu müssen. Platnauers Übersetzung, 'Stilicho gave aid to me' (CLAUD. 22; S. 21, 251), ist in verführerischer Weise ungenau. Vielleicht ließ sich Platnauer von der Lesart *me iuvit* an Stelle von *munivit* in einer späten Handschrift verleiten, der Crépin in seiner Edition den Vorzug gegeben hatte. Vgl. dazu MILLER a. a. O. (Anm. 77) 143 Anm. 12.

⁷⁹ CLAUD. 22, 253–255: *Illius (Stilichonis) effectum curis, ne tela timerem / Scottica, ne Pictum tremere, ne litore toto / prospicerem dubiis venturum Saxona ventis*. In diesem Sinn ist wohl auch Claudian zu verstehen, wenn er einen uns namentlich unbekanntem höheren Beamten lobt, der *recenset... quae Saxona frenat vel Scottum legio* (CLAUD. carm. min. 25, Epithalamium Palladii 89/90). Diese Stelle ist MILLER a. a. O. (Anm. 77) 144 entgangen. Vgl. aber S. MAZZARINO, *Stilicone. La crisi imperiale dopo Teodosio* (1942) 159. Mit diesen Bauarbeiten läßt sich wohl die an sich merkwürdige Angabe bezüglich der Errichtung der hadrianischen Mauer verbinden: s. GILD. Brit. 18. Vgl. C. E. STEVENS, *Gildas Sapiens*. English Historical Review 56, Nr. 223, 1941, 359, und MILLER a. a. O. (Anm. 77) 145 Anm. 21 sowie J. C. MANN, *Hadrian's Wall: The Last Phases. The End of Roman Britain*. BAR Brit. Ser. 71 (1979) 144–151.

⁸⁰ WELSBY 129; FRERE 407 und SALWAY 426 erwähnen Angriffe von Iren an der südlichen Küste Britanniens, die in mittelalterlichen irischen Quellen registriert und für gewöhnlich ins Jahr 405 datiert werden.

⁸¹ CLAUD. 26, 416–418 (De bello Gothico).

⁸² Zu ihrer Zusammenstellung vgl. WELSBY 129; FRERE 407; SALWAY 424.

⁸³ SALWAY 427 zum Jahr 407: 'The army in Britain felt its own strength still sufficiently great to overawe and win the support of the surviving Roman and allied forces in Gaul and Germany, or to defeat them if they remained loyal to the government at Ravenna, and sufficient too to risk a major war against the German invaders'.

⁸⁴ OLYMP. frg. 12; OROS. hist. 7,40, 4 ff.; ZOS. 6,2–5; 5,27.31.32.43; 6,1. Vgl. die ausführliche Untersuchung von C. E. STEVENS, *Marcus, Gratian, Constantine*. Athenaeum 45, 1957, 316–347. Zur Chronologie s. THOMPSON, *Britain* 304 ff.

⁸⁵ HIER. epist. 133,9,4. Hilberg (I. HILBERG [Hrsg.], *Sancti Eusebii Hieronymi Epistulae* 3. CSEL 56, 1918, 241 ff.) bevorzugt zu Unrecht die Lesart des alten Codex Lugdunensis 602 (6. Jahrh.), *Britanni* anstelle

Initiativen der Soldaten auf ihre Angst zurück, die über den Rhein in Gallien eingefallenen Vandalen, Sueben und Alanen könnten auch Britannien angreifen⁸⁷. Gegen diese Erklärung spricht jedoch nicht nur die Chronologie der Ereignisse⁸⁸. Man wird kaum auf der Insel die Invasion der Barbaren über den Rhein als akute Gefahr für die britische Diözese betrachtet und sich deswegen eine eigene starke Führung zur Abwehr gewünscht haben.

Wahrscheinlicher wirkt die Erklärung, die J. Casey vorgeschlagen hat: Die ernste Situation, in der sich die weströmische Reichsregierung in den ersten Jahren nach 400 befand, und die akute Gefahr, die Italien drohte, hatten zu einer empfindlichen Vernachlässigung der abgelegenen Provinzen geführt. Offenkundig bekam die Truppe keinen Sold, wenn man den negativen numismatischen Befund in Britannien richtig deutet. So könnte es zu den wiederholten Meutereien gekommen sein⁸⁹. Mit einem eigenen Kaiser an der Spitze der militärischen und zivilen Verwaltung hoffte man die ökonomische Autarkie zu erreichen und über den Ertrag der britischen Steuern direkt verfügen zu können. Markus hat den diesbezüglichen Erwartungen nicht entsprochen, so daß er beseitigt wurde⁹⁰. Die Wahl des curialis Gratian⁹¹ bekundet zwar den desperaten Zustand, in dem sich das Militär befand, ist aber insofern verständlich, als die Steuer in den Händen der curiales lag, die sie verwalteten und im Auftrage des Kaisers teilweise für die in der Provinz stationierten Truppen verwendeten⁹². Diese Vorgangsweise ist zwar hauptsächlich in bezug auf die Bezahlung der *annona foederatica* an die im römischen Dienst eingesetzten Barbaren bezeugt, kann aber auch für Britannien gegolten haben, da man mit einer nicht zu unterschätzenden Zahl von germanischen Foederaten auf der Insel zu rechnen hat⁹³. Deren Aufenthalt ist nicht nur archäologisch einwandfrei belegt⁹⁴, sondern läßt sich auch prosopographisch nachweisen.

Auch wurde bisher nicht gesehen, daß Konstantin (III.) sofort nach seiner Proklamation zwei *magistri militum* ernannte, von denen der eine Iustinus hieß, der andere

von *Britannia* (S. 255, 19 f.). Vgl. PL 22, col. 1157. Den Satz übernahm, wohl direkt von Hieronymus, GILD. Brit. 4. Vgl. WRIGHT a. a. O. (Anm. 70) 108 f. und KERLOUEGAN 87 ff.

⁸⁶ Vgl. STEVENS a. a. O. (Anm. 84) 318 ff.; THOMPSON, Britain 304 f.; am eindrucksvollsten SALWAY 426 ff.

⁸⁷ ZOS. 6,3,1.

⁸⁸ Wie THOMPSON, Britain 304 f., überzeugend dargelegt hat, ist die Kaiserproklamation des Markus ins Jahr 406 zu datieren, wogegen die Barbaren erst am 31. Dezember dieses Jahres den Rhein überquerten. Demnach kann zumindestens bezüglich der ersten beiden Usurpationen die Zosimus-Behauptung nicht richtig sein.

⁸⁹ P. J. CASEY, A Coin of Valentinian III from Wroxeter: A Note. *Britannia* 5, 1974, 383–386. Diese Erklärung wurde von FRERE 409 (stillschweigend) übernommen. Vgl. auch WELSBY 131; SALWAY 425.

⁹⁰ ZOS. 6,2,1, bringt es einigermaßen deutlich zum Ausdruck: 'Ανάγουσι Μάρκον ἐπὶ τὸν βασιλείον θρόνον, καὶ ὡς κρατοῦντι τῶν αὐτῶν πραγμάτων ἐπίθοντο. ἀνελόντες δὲ τοῦτον ὡς οὐχ ὁμολογοῦντα τοῖς αὐτῶν ἡθεσιν.

⁹¹ OROS. hist. 7,40,4, nennt ihn *municipes eiusdem insulae*.

⁹² Es ist das Verdienst von J. DURLIAT diese Aufgabe der städtischen Kurien eindrucksvoll ausgearbeitet zu haben: Le salaire de la paix sociale dans les royaumes barbares (V^e–VI^e siècles), in: Anerkennung und Integration. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Völkerwanderungszeit 400–600 (1988) 21–72.

⁹³ Die britische Forschung pflegt traditionsgemäß die Präsenz von Germanen in Britannien zu dieser Zeit nicht zur Kenntnis zu nehmen. Eine Ausnahme stellt SALWAY 425 f. dar, der immerhin 'a replacement of regular troops by barbarians' als möglich annimmt.

⁹⁴ Vgl. die beredeten Untersuchungen von H. W. BÖHME, Das Ende der Römerherrschaft in Britannien und die angelsächsische Besiedlung Englands im 5. Jahrh. *Jahrb. RGZM* 33, 1986, 492 ff.

aber den fränkischen Namen Nebiogastes trug⁹⁵. Als die beiden gegen die von Stilicho entsandten Truppen in Gallien fielen, ernannte Konstantin zwei neue *magistri militum*, den Franken Edobichus und den Briten Gerontius⁹⁶. Die Tatsache, daß Gerontius ein Brite war, läßt vermuten, daß beide von Anfang an am Zuge Konstantins beteiligt waren und somit beide in Britannien dienten, als die Usurpationswelle einsetzte. Damit sind zwei Franken bekannt, die in der römischen Armee Britanniens eine bedeutende Karriere machen konnten. Wie Gerontius so waren auch die beiden Franken sicher keine Ausnahmen. Damals gab es in der römischen Armee Britanniens neben möglicherweise landesfremden Regulären auch autochthone wie germanische Soldaten, die ihr Schicksal in die Hand nahmen, als die Reichsregierung ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllte.

Konstantin (III.) und seine Kameraden bemächtigten sich der gallischen und spanischen Provinzen und setzten von Arles aus alles daran, die Herrschaft über die großgallische Präfektur zu halten. Dadurch leisteten sie ihren Beitrag zur Katastrophe des Jahres 410, und außerdem mußte sich Britannien mit den ihm verbliebenen Kontingenten zufrieden geben. Es wird daher kaum ein Zufall gewesen sein, daß Sachsen im Jahr 410 erfolgreich in Britannien einfielen⁹⁷. War es ein gewöhnlicher Plünderungszug, oder kamen die Sachsen in der Absicht, sich auf der Insel niederzulassen? Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Der Ausdruck *Britanniae devastatae* weist eher auf einen Plünderungszug hin. Andererseits reicht wohl der archäologische Befund aus, um 'freie germanische Siedlergruppen' in Ostengland zu belegen, die 'mehrheitlich aus dem sächsischen Elb-Weser-Gebiet und den vermutlich als anglisch anzusprechenden Landschaften Schleswig-Holsteins stammten'⁹⁸.

Das nächste, was wir über Britannien hören, ist eine vieldiskutierte Nachricht, die wir Zosimos verdanken: 'Unter dem Druck der Barbaren, die über den Rhein kamen, haben sich die Bewohner der Insel Britannien und mancher der Stämme Galliens von der römischen Herrschaft losgelöst. Sie lebten fortan unter sich ohne den römischen Gesetzen zu gehorchen. Die Britannier bewaffneten sich und befreiten die Städte von den einfallenden Barbaren, indem sie sich selbst der Gefahr aussetzten. Armorica und weitere Provinzen Galliens machten es den Briten nach. Sie befreiten sich in derselben Art und Weise, indem sie die römischen Amtsträger vertrieben und eine eigene, ihnen selbst unterstellte Verwaltung einsetzten'⁹⁹.

⁹⁵ OLYMP. frg. 13. Vgl. W. ENSSLIN, Nebiogastes. RE Suppl. VII (1940) 549, und PLRE II 773; ZOS. 6,2,2–4 nennt sie Iustinianus und Nebiogastes.

⁹⁶ SOZ. hist. eccl. 9,13,2; 14,1; ZOS. 6,2,4; GREG. TUR. Franc. 2,9. Vgl. PLRE II 386 (s. v. Edobichus).

⁹⁷ CHRON. GALL. a. 452; S. 654; *Britanniae Saxonum incursione devastatae*.

⁹⁸ BÖHME a. a. O. (Anm. 94) 558 mit den Abbildungen 54 und 56.

⁹⁹ ZOS. 6,5,2–3: Πάντα κατέξουσιαν ἐπιόντες οἱ ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον βάρβαροι κατέστησαν εἰς ἀνάγκη τούς τε τὴν Βρεττανικὴν νῆσον οἰκοῦντας καὶ τῶν ἐν Κελτοῖς ἔθνων ἓνα τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ἀποστῆναι καὶ καθ' ἑαυτὰ βιοτεῦναι, οὐκέτι τοῖς τούτων ὑπακούοντα νόμοις. οἱ τε οὖν ἐκ τῆς Βρεττανίας ὄπλα ἐνδύντες καὶ σφῶν αὐτῶν προκινδυνεύσαντες ἠλευθέρωσαν τῶν ἐπικειμένων βαρβάρων τὰς πόλεις, καὶ ὁ Ἀρμόριχος ἅπας καὶ ἕτεροι Γαλατῶν ἐπαρχίαι, Βρεττανούς μιμησάμεναι, κατὰ τὸν ἴσον σφῶς ἠλευθέρωσαν τρόπον, ἐκβάλλουσαι μὲν τοὺς Ῥωμαίων ἄρχοντας, οἰκείον δὲ κατ' ἐξουσίαν πολίτευμα καθιστᾶσαι. Der Herausgeber der *Historia Nova* des Zosimos, F. Paschoud, war so freundlich, mir das Manuskript seiner Übersetzung und seiner Scholien zu dieser Stelle zur Verfügung zu stellen. Ich danke ihm herzlich. Seine Bemerkungen decken sich weitgehend mit den folgenden Ausführungen.

Diese Zosimos-Stelle hat Anlaß zu recht abenteuerlichen Theorien gegeben. So hat man daraus die Befreiung des britischen Volkes von der 'Okkupation' durch Römer und Barbaren herausgelesen und sie als eine Art von 'declaration of independence' gefeiert¹⁰⁰. E. A. Thompson hat mit zunehmender Härte und Ungeduld den Zweiflern gegenüber die Ansicht vertreten, Zosimos beschreibe einen Aufstand der nicht-privilegierten Briten gegen den römischen Staat und ihre Unterdrücker, die selbstverständlich unter den begüterten britischen Kurialen zu finden seien¹⁰¹. Keine dieser Hypothesen läßt sich jedoch beweisen¹⁰². Die Angaben des Zosimos sind zwar knapp und unklar, aber am besten in traditioneller Weise aus dem Zusammenhang zu verstehen.

Unter dem Druck von außen griffen die Britannier zu den Waffen und befreiten ihre Städte von den sie bedrohenden Barbaren¹⁰³. Diese Initiative zur Selbstverteidigung hatte zur Folge, daß die unwirksame Verwaltung der kaiserlichen Amtsträger durch die städtischen Verwaltungen abgelöst wurde¹⁰⁴. In diesem Sinne dürfte Zosimos zu verstehen sein, wenn er sagt, 'sie lebten fortan unter sich, ohne römischen Gesetzen zu gehorchen'. Die Bewohner der britischen Städte lebten am Beginn des 5. Jahrhunderts nach keinem anderen als dem römischen Recht; sie waren eben Römer. Es steht hier also nicht die Frage des Gesetzesinhalts zur Diskussion, sondern die der Form der Rechtsanwendung. Diese hat sich in der Tat geändert, als die *administratio* und die *dictio iuris* in die Hände der Bürger fiel. Die Vorstellung, die Britannier beseitigten (endlich!) das (verhaßte) (Okkupations-)Recht, um ein (bis dahin unterdrücktes) autochthones, gentiles Recht anzunehmen, ist völlig ahistorisch¹⁰⁵. Wenn hingegen die Bewohner ihre Städte selbst verteidigten bzw. befreiten, so sind derartige Initiativen am ehesten zu verstehen, wenn sie von den Kurialen organisiert wurden. Zosimos sagt, man habe die Städte von den Barbaren und nicht vom Klassenfeind befreit¹⁰⁶.

¹⁰⁰ E. A. FREEMAN, *Western Europe in the Fifth Century: An Aftermath* (1904); ST. JOHNSON, *Later Roman Britain* (1980).

¹⁰¹ THOMPSON, *Britain* 303–318. Vgl. auch schon seinen Aufsatz, *Zosimus on the End of Roman Britain*. *Antiquity* 30, 1956, 136–167. Vgl. ferner E. A. THOMPSON, *Zosimus 6.10.2 and the Letter of Honorius*. *The Class. Quarterly* 32, 1982, 445–462.

¹⁰² Diese Theorien sind nicht in Gegensatz zueinander aufgestellt worden. Vielmehr ist es Thompson, der in der jüngsten britischen Forschung den 'nationalen' Charakter des Aufstandes betont.

¹⁰³ PH. BARTHOLOMEW, *Fifth-Century Facts*. *Britannia* 13, 1982, 236 f. versteht den Ausdruck τῶν ἐπικειμένων βαρβάρων als 'stationed troops'. Wie THOMPSON, *Britannia* 13, 1983, 272–274, überzeugend dargelegt hat, widerspricht diese Deutung dem Sprachgebrauch des Zosimos.

¹⁰⁴ THOMPSON, *Britain* 306, übersetzt das Wort πολιτεύμα mit 'constitution'; vgl. auch BARTHOLOMEW a. a. O. 263. Wenn Thompson aber die weiteren zehn Stellen berücksichtigt hätte, in denen Zosimos das Wort verwendet, wäre er vorsichtiger geworden. Denn diese zeigen, daß πολιτεύμα nicht die Verfassung, sondern eher die staatliche Verwaltung bedeutet. Diese Stellen untersucht Dimitra Karaboula in ihrer Dissertation über den frühbyzantinischen Staatsbegriff. Paschoud übersetzt treffend: ils ont établi leur propre gouvernement.

¹⁰⁵ Das schließt das Fortleben keltischer vulgarrechtlicher Gebräuche natürlich nicht aus. Undenkbar ist nur ein Rechtssystem, das am Anfang des 5. Jahrh. im römischen Britannien als Alternative zur Verfügung gestanden hätte. Eine solche Vorstellung scheint jedoch den Ausführungen von C. E. STEVENS, *A Possible Conflict of Laws in Roman Britain*. *Journal Rom. Stud.* 37, 1947, 132–134, zugrunde gelegen zu haben.

¹⁰⁶ Vgl. J. P. KENT, *The End of Roman Britain: The Literary and Numismatic Evidence Reviewed*. *BAR Brit. Ser.* 71 (1979) 18; SALWAY 444 f. – WOOD 3 f. stellt den sozialen Aspekt der Bagaudae-Bewegung für das 5. Jahrh. in Frage und schlägt eine ansprechende Interpretationsbrücke für die festgefahrenen Ansichten vor. Dieser Ansatz verdient eine eingehendere Vertiefung.

Wer kann es den Briten verargen, daß sie im Krisenjahr 409 ihr Schicksal in die eigene Hand nahmen? Auch der Kaiser nicht. So schrieb Honorius während der turbulenten Ereignisse des Jahres 410 an die Städte Britanniens, sie sollten sich selbst verteidigen¹⁰⁷. Dieses Schreiben war entweder eine spontane Reaktion auf die erfreulichen Nachrichten aus Britannien, oder ein Reskript auf Fragen und Forderungen der politischen Führung der britannischen Städte, was wahrscheinlicher ist¹⁰⁸. Jedenfalls war der legitime Kaiser bereit, die Initiativen der Bürger hinzunehmen, zu akzeptieren oder sogar zu legitimieren.

Über die spätere Geschichte des römischen Britannien wissen wir viel zu wenig, um ein einigermaßen vollständiges Bild herstellen zu können. Hier sei daher auf einige vereinzelt Mosaiksteinchen hingewiesen. Aus der Vita des hl. Germanus, Bischof von Auxerre, erfahren wir, daß er zweimal nach Britannien reiste. Das erste Mal kam er im Jahre 429 auf die Insel, um gegen den in Britannien besonders verbreiteten Pelagianismus anzukämpfen¹⁰⁹. Hier soll er die Tochter eines *vir tribuniciae potestatis* geheilt haben¹¹⁰. Dieser Mann wird für gewöhnlich in Verbindung mit der militärischen Verwaltung gebracht, weil man die Bezeichnung vom militärischen Rang eines *tribunus militum* ableitet¹¹¹. Die *tribunicia potestas* kann jedoch am besten als anti-

¹⁰⁷ ZOS. 6,10,2: 'Ὁνωρίου δὲ γράμμασι πρὸς τὰς ἐν Βρεττανία χρησαμένους πόλεις φυλάττεσθαι παραγγέλλουσι. Seit der Zeit Gothofredus' wird immer wieder vorgeschlagen, zuletzt von BARTHOLOMEW a. a. O. (Anm. 103) 261 ff., anstatt Βρεττανία, Βρεττία zu lesen. Weder der historische Rahmen, noch die Textgestaltung machen jedoch diese Emendation notwendig, bzw. zulässig. Vgl. E. A. THOMPSON, Zosimus 6.10.2 and the Letter of Honorius. The Class. Quarterly 32, 1982 445 ff.; PASCHOUD (vgl. Anm. 99) 240 ff.

¹⁰⁸ STEVENS a. a. O. (Anm. 84) 333 plädiert für die letztere Vermutung und bezieht den Briefwechsel auf die formelle Erlaubnis für die zivile Bevölkerung, Waffen tragen zu dürfen. THOMPSON, Britain 316, nimmt hingegen an, daß Honorius seine Schreiben an die Kurialen schickte, die ihm ihrerseits vom Aufstand ihrer Sklaven berichtet hätten. Vgl. SALWAY 427 und WOOD 5, die mit Recht auf den COD. THEOD. 7,13,16 (a. 406) verweisen, hinsichtlich der Aufforderung, die *provinciales* sollen zur Verteidigung der *patria* selbst zu den Waffen greifen. Dieser Verweis macht die Diskussion über die *Lex Iulia de vi publica* (DIG. 48,6,1) hinfällig. Für die Argumentation dieser Untersuchungen ist allerdings auf den Tatbestand hinzuweisen, daß der hl. Germanus noch in den dreißiger Jahren des 5. Jahrh. die kaiserliche Gesetzgebung gegen die Pelagianer auf der Insel durchzusetzen vermochte.

¹⁰⁹ Der Versuch, die Pelagianer Britanniens mit dem Aufstand des Jahres 409 in Verbindung zu bringen und diesen anhand der Lehre des Pelagius theologisch zu untermauern, um dann die Mission des hl. Germanus politisch zu interpretieren, hat sich als unergiebig erwiesen. J. N. L. MYRES, Pelagius and the End of Roman Rule in Britain. Journal Rom. Stud. 50, 1960, 21–36. Dagegen W. LIEBESCHUETZ, Did the Pelagian Movement have Social Aims? Historia 12, 1963, 227–241. Vgl. DERS., Pelagian Evidence in the Last Period of Roman Britain. Latomus 26, 1967, 436–447, und E. A. THOMPSON, Saint Germanus and the End of Roman Britain. Studies in Celtic History 6 (1984). I. WOOD, The Fall of the Western Empire and the End of Roman Britain. Britannia 18, 1987, 261, lehnt zwar den theologischen Zusammenhang von Pelagianismus und britischem Aufstand ab, glaubt jedoch gleichzeitig, daß für die Pelagianer die britische Selbständigkeit Rom gegenüber vorteilhaft war, weil sie wegen ihres Glaubens auf der Insel nicht verfolgt werden konnten, denn dort waren sie für die Reichsorgane unerreichbar. Wenn es aber so ist, muß sich Wood die Frage stellen, wie der hl. Germanus 429 die kaiserliche Gesetzgebung gegen die Pelagianer durchzusetzen vermochte und die Häretiker von der Insel vertrieb. Seine Ausführungen (WOOD a. a. O. 252) reichen dafür nicht aus. Es wäre m. E. konsequenter, die angebliche politische Komponente des britischen Pelagianismus überhaupt fallen zu lassen.

¹¹⁰ Vita Germani 15; S. 261 f.

¹¹¹ STEVENS a. a. O. (Anm. 79) 364; WOOD 10 Anm. 81 verweist auf den Titel *tribunicus*, den einige Persönlichkeiten in Gallien in der Zeit von Sidonius Apollinaris führten. Sie alle scheinen jedoch *tribuni notarii* am Hof gewesen zu sein. Vgl. PLIRE II 495 (s. v. Gaudentius 8); 866 f. (Petrus 12); 1133 (Turpio).

quierte Reminiszenz des republikanischen Amtes des Volkstribunen verstanden und im Rahmen der spätantiken städtischen Verwaltung als *tribunus civitatis* eingeordnet werden¹¹². Diese Amtsbezeichnung könnte dementsprechend als Indiz dafür gewertet werden, daß die städtischen *Optimates* noch immer in Britannien in führender Position standen.

Germanus hielt sich noch auf der Insel auf, als Picten und Scoten in das Land einfielen. Der ehemalige General mit dem Bischofstab übernahm sogleich die Führung des Krieges und konnte den berühmten 'Alleluja-Sieg' über die Barbaren erringen¹¹³.

Um das Jahr 440 ging Germanus erneut nach Britannien. Diesmal, so wird berichtet, heilte er den Sohn eines gewissen Elafius, der *primus illius regionis* war¹¹⁴. Ob damit ein *primus civitatis* gemeint sein könnte¹¹⁵, ist ungewiß. Vielleicht sollte man eher an eine Machtposition denken, die über den Bereich einer *civitas* hinausging. Später heißt es, Elafius folgte die 'ganze Provinz'. In der gesamten *Vita* kommt aber das Wort *provincia* nur an dieser einen Stelle als Bezeichnung für Britannien vor¹¹⁶. Trotzdem wäre es zu gewagt, Elafius, der einen griechischen Namen trug und deswegen als Römer zu gelten hat, für einen kaiserlichen Statthalter der 'Provinz' Britannien zu halten. Seine Machtstellung scheint aber die eines Kurialen übertroffen zu haben¹¹⁷. War Britannien damals etwa auf dem Weg zur Herausbildung monarchischer Herrschaftsstrukturen? Jedenfalls ist der nächste uns namentlich bekannte Britannier tatsächlich ein solcher Herrscher gewesen.

Gildas berichtet, die Britannier hätten zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt ein *consilium* abgehalten, um zu beraten, in welcher Weise man sich am besten gegen die wiederholten Einfälle und Plünderungszüge der feindlichen *gentes* wehren könne. Die Entscheidung trafen *omnes consiliarii una cum superbo tyranno*. Das Ergebnis war: Man lud Sachsen ein, die gegen Picten und Scoten kämpfen sollten¹¹⁸. Für unsere Fragestellung sind zwei Aspekte dieser Geschichte von besonderer Bedeutung: Die Stellung des *tyrannus* und die Modalitäten der Einquartierung und Niederlassung der Sachsen.

Tatsächlich beschreibt Gildas erfreulich detailliert die 'techniques of accommodation': Man ließ eine gewisse Zahl von Sachsen ins Land und siedelte sie an bestimmten, für sie ausgewählten Plätzen im Osten Britanniens an. Für ihren Dienst als *milites* erhielten sie kraft der vertraglichen Vereinbarung, des *foedus*, festgesetzte *annonae*. Für eine längere Zeit funktionierte das System einwandfrei und zur beiderseitigen

¹¹² Vgl. RE VI A (1936) 2435 s. v. *tribunus civitatis* (LENGLE), mit Verweis auf *τριβούνος τῆς πόλεως* aus Ägypten, der die militärische Befehlsgewalt hatte und gleichzeitig als städtischer Zivilbeamter fungierte. Zum republikanischen *tribunus plebis* vgl. ebd. 2454 ff. s. v. *tribunus plebis* (LENGLE). Für zeitgenössische Parallelen vgl. H.-J. DIESNER, Isidor von Sevilla und das westgotische Spanien (1977) 31 f.; 91 f.

¹¹³ *Vita Germani* 17–18. Vgl. WOOD 11 f., der im Bericht zugleich eine allegorische Bedeutung sieht.

¹¹⁴ *Vita Germani* 26; S. 270.

¹¹⁵ FRERE 414.

¹¹⁶ *Hunc Elafium provincia tota subsequitur*. Britannien wird sonst in der *Vita* als *universitas regionis* (14), *tota regio* (18), *regio* (27) bzw. *insula* (18) und *Britanniarum insula* (14) bezeichnet.

¹¹⁷ C. E. STEVENS, Gildas Sapiens. *English Historical Review* 56, Nr. 223, 1941, 366, sieht Elafius als einen der 'local kings'. Vgl. SALWAY 480.

¹¹⁸ GILD. Brit. 23: *Tum omnes consiliarii una cum superbo tyranno caecantur, adinvenientes tale praesidium, immo excidium patriae, ut ferocissimi illi nefandi nominis Saxones deo hominibusque invidi, quasi in caulas lupi, in insulam ad retundendas aquilonales gentes intrmitterentur.*

Zufriedenheit. Es wurde sogar vereinbart, daß weitere Sachsen, wohl unter denselben Bedingungen, nachkommen sollten. Dann aber beschwerten sich die Sachsen. Sie wiesen auf bestimmte, nicht näher erläuterte Vorkommnisse hin und verlangten höhere Subsidien. Auf die Weigerung der Briten hin, die neuen Anforderungen zu erfüllen, rebellierten die Sachsen und verheerten das ganze Land. Die Verluste an Menschen und an Gütern waren enorm. Die Bevölkerung versuchte sich in die Berge zu retten, andere flüchteten über das Meer¹¹⁹. Schließlich zogen sich die Sachsen in ihre Ansiedlungen zurück. Denn die Briten, die die Katastrophe überlebt hatten, sammelten sich unter einem neuen Führer. So konnten sie die Rebellen in der entscheidenden Schlacht am Mons Badonicus schlagen und sich seitdem, das heißt noch zu Lebzeiten unseres Gewährsmannes im 6. Jahrhundert, behaupten¹²⁰.

Die Einzelheiten des Vertrags mit den Sachsen, die Ansiedlung auf einem bestimmten Gebiet, *in orientali parte insulae*, die Verpflichtung für das Land, *pro patria*, zu kämpfen, ihre Bezeichnung als *militēs*¹²¹ und die der Briten als deren *hospites*, die *annonae*, die auch als *munificentia* und *epimēnia*¹²² apostrophiert werden, die Rebellion als Vertragsbruch, *rupto foedere*, alle diese *Termini technici* machen es in beeindruckender Weise deutlich, daß sich die Sachsen in Britannien nach dem auf dem Kontinent üblichen und für die Goten erstmals entwickelten Modell der Barbarenansiedlung etablierten und daß Gildas über genaue Kenntnis der Institution der *foederati* verfügte. Diese Auffassung bestätigt die an anderer Stelle erhobene Frage, ob man ein *foedus* mit den *hostes ecclesiae* schließen dürfe. Eine Frage, die in Britannien ebenso aktuell war, wie anderswo¹²³. An genannter Stelle wird die technische *foederati*-Terminologie in korrekter Weise und 'zeitgemäß' verwendet¹²⁴.

¹¹⁹ Die Übersiedlung der Briten nach Armorica, die hiermit angedeutet ist, wird in einem folgenden Beitrag Gegenstand eingehender Erörterung sein.

¹²⁰ GILD. Brit. 23–26.

¹²¹ Sollte der Begriff *militēs* hier in seiner technischen Bedeutung gemeint sein, könnte Gildas vielleicht darauf hingewiesen haben, daß die sächsischen *foederati* kaserniert waren (freundlicher Hinweis von H. Wolfram).

¹²² Vgl. MOMMSENS Scholien in dessen Gildas-Edition, S. 39, 7 (im kritischen Apparat). Weil das Wort *epimēnia* sonst nur bei IUV. 7,120, bezeugt ist, nahm Mommsen an, Gildas habe Juvenals Werke gekannt (MOMMSEN, *Chronica Minora* 3, Praefatio S. 6). Vgl. M. LAPIDGE, *Gildas' Education and the Latin Culture of Sub-Roman Britain*, in: DERS. u. D. DUMVILLE (Hrsg.), *Gildas: New Approaches. Studies in Celtic History* 5 (1984) 35 und 37. Kritisch äußert sich dazu THOMPSON, *Gildas* 217 Anm. 76: '*Epimēnia* is also found in Juvenal. In view of the frequency of the word in Greek it is doubtless an accident that it does not recur in Latin documents. I find it hard to follow Mommsen, *Chron. Min.* iii. 6, in thinking that Gildas had read Juvenal'. Seine Skepsis ist berechtigt. Denn *epimēnia* ist in der Tat außer von Juvenal auch noch in der Itala verwendet. Gen. 45,21 übersetzt Itala folgendermaßen: *Ioseph dedit eis epimēnia in viva*, was die Vulgata mit *ciberia in itinere* wiedergibt. P. SABATIER (Hrsg.), *Vetus Latina. Die Reste der alttestamentlichen Bibel*, 4. Lieferung (1954) 466. P. GROSJEAN, *Quelques citations dans le De Excidio. Analecta Bollandiana* 75 (1957) 203 ff. hat bereits anhand von anderen Belegen angenommen, daß Gildas mit der *Vetus Latina* vertraut war; er hat aber diese Entlehnung übersehen (S. 190 Anm. 1). Übersehen worden ist die Entlehnung aus der Itala auch von KERLOUEGAN (281 f. mit Anm. 233), obwohl er (S. 105 f.) dem Forschungsansatz von GROSJEAN und F. C. BURKITT (*The Bible of Gildas. Revue Bénédictine* 46, 1934, 206–215) folgend, an die Benutzung der *Vetus Latina* durch Gildas festhält. Zum griechischen τὰ ἐπιμήνια muß festgehalten werden, daß es in bezug auf *annonae foederaticae* auch nicht bezeugt ist (s. Belege bei PREISIGKE s. v.). Über die Schwierigkeiten, die Beda und die mittelalterlichen Glossatoren mit dem Wort hatten, berichtet MILLER a. a. O. (Anm. 70) 253.

¹²³ GILD. Brit. 92: *Optabiliter cupimus, ut hostes ecclesiae sint nostri quoque absque ullo foedere hostes, et amici ac defensores nostri non solum foederati, sed etiam patres ac domini habeantur*.

¹²⁴ Vgl. zur Stelle den Kommentar von J. R. MORRIS in: M. WINTERBOTTOM (Hrsg.), *Gildas. The Ruin of Britain and Other Works* (1978).

Es ist meines Wissens bisher übersehen worden, daß die Aufforderung als *amici ac defensores* die *patres ac domini* vorzuziehen, einen, wenn auch verblaßten Hinweis auf die römischen Kaiser enthält. Denn sie wurden ja von den untergebenen Herrschern als *patres* angesprochen und, solange sich die vertragsmäßigen Beziehungen freundschaftlich gestalteten, nicht als *domini*, sondern als *amici* angesehen¹²⁵.

In der ergiebigen Gildas-Forschung der letzten Jahre hat man diese Terminologie bereits hervorgehoben und gewürdigt¹²⁶. Übergangen wurde allerdings, soweit ich sehe, ein Ausdruck, der unsere Überlegungen weiterführen kann. Gildas äußert, man habe die Sachsen freiwillig eingeladen, 'unter demselben Dach' zu leben. Der Ausdruck *sub unius tecti culmine* ist aber eine genaue Übersetzung des Wortes ὁμοπόριος, den unter anderem Themistios für die Goten verwendete, die 382 in Thrakien als foederati angesiedelt worden waren¹²⁷. Dieser bildhafte Ausdruck ist meines Wissens in lateinischen Texten der Zeit sonst nicht bezeugt¹²⁸. Wie Gildas zu diesem Ausdruck gekommen ist, mag dahingestellt bleiben. Seine sinngemäße Verwendung bestärkt jedenfalls den von der technischen Terminologie gewonnenen Eindruck, daß die Vereinbarungen, die die Bewohner Britanniens mit den Sachsen trafen, im Rahmen der spätrömischen Foederatenpolitik einzuordnen und zu interpretieren sind.

Wie üblich datiert Gildas den *adventus Saxonum* in Britannien nicht. Aus seinem Bericht geht jedoch hervor, daß die Briten für ihre Verteidigung gegen die Picten erst dann an die Sachsen dachten, nachdem ein Appell an den Patricius Aetius zur Zeit, da dieser bereits zum dritten Mal Konsul war, also 446, erfolglos geblieben war¹²⁹. Andererseits scheint eine Eintragung in der gallischen Chronik des Jahres 452 in Zusammenhang mit dem von Gildas erwähnten Aufstand der Sachsen zu stehen. Hier heißt es zu 442, daß 'die britannischen Provinzen nach einer Reihe von Niederlagen

¹²⁵ Vgl. ENNOD. Vita Epifani 88, wo der Kaiser dem westgotischen König Eurich gegenüber vor dem *foedus* als *dominus*, nach dem Abschluß des neuen Vertrages hingegen als *amicus* bezeichnet wird.

¹²⁶ THOMPSON, Gildas 217 f., der mit Recht von einer 'institution' spricht; WOOD 21 f.; DUMVILLE 73; 81 f. Kritisch hingegen P. SIMS-WILLIAMS, Gildas and the Anglo-Saxons. Cambridge Medieval Celtic Studies 6 (1983) 20; 22.

¹²⁷ THEM. or. 34,24. Vgl. H. WOLFRAM, Geschichte der Goten³ (1990) 420; H. SCHNEIDER, Die 34. Rede des Themistios (1966) 136 f.

¹²⁸ Das sinngemäß am nächsten in Frage kommende Wort *contubernalis*, das griechisch σύνσκηνος, ὁμοδαίτιος oder sogar σύνοικος heißen kann, ist für die spezifische Bedeutung von ὁμοπόριος nicht bezeugt. Vgl. TLL s. v. Es ist interessant, daß *contubernalis* von HIER. epist. 133,9, in einem Satz gebraucht wird, den Gildas nachweislich gekannt hat (vgl. o. Anm. 84). Daß der Ausdruck *sub unius tecti culmine* in einer konkreten Verwendung nicht lateinischen Ursprungs sein kann, wird von folgender Beobachtung in negativer Weise unterstützt. AMBR. fid. 2,16 (136) hatte das alttestamentliche Duo Gog-Magog (Ez. 38) mit den wandernden Völkern seiner Zeit in Verbindung gebracht: *Gog iste Gothus est*. HIER. in Ezech. 11,38 und AUG. civ. 20,11 lehnten diese Identifizierung ab, brachten aber ihrerseits die Ableitung von Gog aus *tectum* vor (*Gog graeco sermone δῶμα, latino tectum dicitur*). Die Erörterung der Bedeutung von Gog als 'Behauste' (vgl. WOLFRAM a. a. O. 39) würde an sich eine gute Gelegenheit bieten, von 'behausten' Goten im Sinne von ὁμοπόριος zu sprechen. Doch ist diese Überlegung in keiner Weise quellenmäßig zu sichern.

¹²⁹ GILD. Brit. 20: *Igitur rursus miserae mittentes epistolas reliquiae ad Agitium Romanae potestatis virum, hoc modo loquentes: Agito ter consuli gemitus Britannorum*. Dieser Brief wird für gewöhnlich zwischen 446 und 454 (Tod des Aetius) datiert. Stellvertretend für eine Reihe von Publikationen s. DUMVILLE 67 f. Wenn aber Gildas tatsächlich bei dieser Aussage beim Wort zu nehmen ist, müßte man den 'Brief' ins Jahr 446 datieren. Denn nur in diesem Jahr war Aetius zum dritten Mal Konsul.

und Katastrophen unter die Herrschaft der Sachsen gerieten¹³⁰. In der gallischen Chronik des Jahres 511 ist dann dieser Sachverhalt präziser formuliert: 'Die britannischen Provinzen sind von den Römern aufgegeben und der Herrschaft der Sachsen übergeben worden'¹³¹.

Wiederholt ist der Versuch unternommen worden, diese Nachrichten der gallischen Chroniken mit dem Gildas-Bericht in Einklang zu bringen¹³². Abgesehen von offenkundigen chronologischen Schwierigkeiten¹³³, ist dabei eine gravierende Diskrepanz nicht zu übersehen: Gildas zeichnet das Bild einer kontinuierlichen inneren Entwicklung in Britannien, in der die Sachsen eine entscheidende Rolle bald als verteidigende, bald als rebellierende *foederati* spielen. Die Chroniken registrieren dagegen nur das Ergebnis einer einmaligen kriegerischen Initiative der Sachsen, wobei es nicht klar wird, ob es sich um eine Rebellion von föderierten Sachsen oder um einen neuen Einfall handelt¹³⁴. Alle Versuche, diese Diskrepanz aufzuheben, sind bisher ohne überzeugende Resultate geblieben¹³⁵. Daher müssen wir uns mit einigen Feststellungen begnügen, auch wenn sie sich nicht in ein einheitliches Gesamtbild einordnen lassen. Gildas schildert zwar die wachsende Rolle, die die Sachsen nach der Mitte des 5. Jahrhunderts und bis zu seinen Lebzeiten auf der Insel spielten, bestätigt aber nicht die allgemeine und verabsolutierende Aussage der Chroniken, Britannien sei endgültig unter sächsische Herrschaft geraten¹³⁶. Diesbezüglich kann nur eine Erklärung geltend gemacht werden: Weil die gallischen Chronisten die *dicio Saxonum* in Zusammenhang beziehungsweise als unmittelbare Folge der Aufgabe Britanniens durch die Römer betrachteten, waren sie offensichtlich nicht mehr daran interessiert, wie sich das Verhältnis der Sachsen zur einheimischen Bevölkerung gestaltete¹³⁷. Die Tatsache, daß es der weströmischen Reichsregierung nicht möglich war, Truppen gegen die rebellierenden Sachsen zu entsenden, ist also in Gallien als faktische Anerkennung ihrer Herrschaft verstanden worden¹³⁸. Aufgrund der Weigerung des Aetius, Hilfe zu

¹³⁰ Chron. Gall. a. 442; S. 126: *Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque latae in dicionem Saxonum rediguntur.*

¹³¹ Chron. Gall. a. 511; S. 602: *Britanniae a Romanis amissae in dicione Saxonum cedunt.*

¹³² Vgl. WOOD 16–21 und ST. MUHLBERGER, *The Gallic Chronicle of 452 and its Authority for British Events*. *Britannia* 14, 1983, 23–33, der in überzeugender Weise die Glaubwürdigkeit der Chronik gegen MILLER a. a. O. (Anm. 67) 315–18 verteidigt.

¹³³ Vgl. die stark divergierenden chronologischen Tafeln von DUMVILLE 83 und P. SIMS-WILLIAMS, *The Settlement of England in Bede and the Chronicle*. *Anglo-Saxon England* 12 (1983) 15.

¹³⁴ Nur der historische Kontext der Eintragung, in der von der Ansiedlung der Alanen, Burgunder und Vandalen die Rede ist, legt es nahe, daß die Sachsen ihren Zustand als *foederati* mit der Rolle der Rebellen gewechselt hatten.

¹³⁵ Vgl. zuletzt WOOD 20 f.

¹³⁶ GILD. Brit. 23 erzählt von einer Weissagung, nach der die Sachsen im Land dreihundert Jahre bleiben sollten, die Hälfte davon als Plünderer. SIMS-WILLIAMS a. a. O. (Anm. 126) 28 vermutet zu Recht, Gildas könnte das Ende der sächsischen Landnahme in Aussicht gestellt haben.

¹³⁷ WOOD a. a. O. (Anm. 109) 262: 'The Gallic writers were interested in the exercise of imperial power on the continent and not in developments across the Channel; the evidence they provide of sub-Roman Britain is primarily an index of this concern'. Andererseits betont WRIGHT a. a. O. (Anm. 77) 104 die offenkundig britische Perspektive von Gildas. Allerdings stammte sein historisches Material vom Kontinent (GILD. Brit. 4).

¹³⁸ In diesem Sinne ist auch der Satz in der *Narratio de imperatoribus* (S. 630, 10) zu verstehen: *Britanniae Romano nomini in perpetuum sublatae*. Anders bei L. SCHMIDT, *Das Ende der Römerherrschaft in Britannien*. *Hist. Jahrb.* 51, 1931, 213–215. Daß der Ausdruck *in perpetuum* nicht historisch gemeint sein

leisten, vollzog sich in diesem Sinne die *amissio Britanniarum*. Rom gab praktisch Britannien auf, indem und solange es dieses nicht verteidigen konnte.

Wie bereits erwähnt, berichtete Gildas, daß die Sachsen auf Betreiben eines anonymen *superbus tyrannus* nach Britannien kamen¹³⁹. Aus seiner eigenen Zeit kennt Gildas die Namen von fünf *tyranni*, die alle möglichen Untaten verübten und mitunter andere *tyranni* umbrachten¹⁴⁰. Einem gewissen *tyrannus Maglocunus* (Maelgwn?) bescheinigt er, vom König der Könige (Gott) höher als alle anderen Führer Britanniens gestellt worden zu sein, und zwar sowohl in seinem *regnum*, als auch in seiner physischen Größe, ohne ihm deswegen eine den anderen Tyrannen gegenüber verfassungsmäßig gehobenere Stellung einzuräumen¹⁴¹. Daß Gildas mit dem Wort *tyrannus* die *reges* bezeichnet, die damals auf der Insel herrschten, wird aus seinem verallgemeinernden Satz deutlich: *Reges habet Britannia, sed tyrannos*¹⁴². Ausführlich und mit Leidenschaft beschreibt er die Eigenschaften der *reges*, welche die Herrschaft zu einer tyrannischen Gewaltherrschaft ummünzen: Terror, Habsucht, Ungerechtigkeit, Arroganz, Gottfeindlichkeit, usw.¹⁴³.

Aus der Reihe aller britischen Fürsten, die Gildas namentlich erwähnt, scheint er allerdings einen einzigen von diesem Urteil auszunehmen, nämlich jenen Mann, der nach der Rebellion der Sachsen die Briten zur erfolgreichen Abwehr organisierte und zum Sieg am Mons Badonicus führte. Dieser trug den römischen Namen Ambrosius Aurelianus und 'war fast der letzte Überlebende' aus der gens Romana. Seine Eltern, die während des sächsischen Aufstandes umgekommen waren, hatten 'den Purpur getragen', womit angedeutet wird, daß auch sein Vater eine königliche Funktion ausgeübt hatte. Seine Nachkommen hingegen, die Gildas' Zeitgenossen waren, konnten sich mit ihrem Großvater bei weitem nicht messen¹⁴⁴. Aus allen diesen Einzelheiten

kann, wenn er von einem Zeitgenossen verwendet wird, liegt auf der Hand. Als übertrieben betrachtet den Ausdruck auch H. ST. SCHULTZ, *The Roman Evacuation of Britain*. *Journal Rom. Stud.* 23, 1933, 36–45.

¹³⁹ BEDA *hist. eccl.* 1,14, die *Chron. maj.* 484 und NENNIIUS *hist. Brit.* 31, kennen auch den Namen des tyrannus: Vortigernus. Zur Textgeschichte vgl. DUMVILLE a. a. O. (Anm. 75) 183 f. A. M. CHATWICK, *Vortigern*. *Studies in Early British History* (1954) 26 ff. sieht in diesem Namen den keltischen Titel *vertigernos* ('chief lord') und glaubt, daß Gildas mit dem Ausdruck *superbus tyrannus* diesen Titel geradezu latinisiert. Vgl. FR. J. BYRNE, *Die keltischen Völker*. *Handbuch der europ. Gesch.* 1 (1979) 475; 486, und B. COLGRAVE u. R. A. B. MYNORS, *Bede's Ecclesiastical History of the English People* (1969) 48 Anm. 2. Gegen diese Identifizierung spricht jedoch sowohl die Bedeutung von *tyrannus* bei Gildas (vgl. unten), wie auch die Bedeutung von *superbus*. Das Wort wird bei Gildas im geläufigen negativen Sinne von arrogant, überheblich verwendet. Vgl. GILD. *Brit.* 27, wo im Gegensatz zu den Bescheidenen (*humiles*) die Genossen der Tyrannen *sanguinariū superbi parricidae commanipulares et adulteri dei inimici* heißen. Kritisch gegen die Pseudolatinisierungstheorie auch schon DUMVILLE 70 f.

¹⁴⁰ GILD. *Brit.* 28–36.

¹⁴¹ GILD. *Brit.* 33: *Multorum tyrannorum depulsor tam regno quam etiam vita supradictorum . . . regum omnium rex . . . te cunctis paene Britanniae ducibus tam regno fecit quam status liniamento editiorem*. Vgl. D. N. DUMVILLE, *Gildas and Maelgwn*. *Problems of Dating*, in: DERS. u. M. LAPIDGE (Hrsg.), *Gildas: New Approaches*. *Studies in Celtic History* 5 (1984) 51–59.

¹⁴² GILD. *Brit.* 27.

¹⁴³ GILD. *ebd.*

¹⁴⁴ GILD. *Brit.* 25: *. . . duce Ambrosio Aureliano viro modesto, qui solus forte Romanae gentis tantae tempestatis collisione occisis in eadem parentibus purpura nimirum indutis superfuera, cuius nunc temporibus nostris suboles magnopere avita bonitate degeneravit*. SALWAY 461 erwägt die Möglichkeit, Ambrosius könnte einer Familie entstammen, die Kaiser bzw. Usurpatoren hervorgebracht hatte. Das scheint mir jedoch unwahrscheinlich.

läßt sich ein Bild von der Verfassungssituation im poströmischen Britannien gewinnen: Es entstanden mehrere lokal begrenzte 'königliche' Herrschaften, in denen der rex seine Legitimität aus seiner Familie bezog. Über den Ursprung dieser Verfassungsform beziehungsweise den Übergang aus den spätrömischen Strukturen erfahren wir allerdings recht wenig.

Gildas stellt bereits die Usurpation des Magnus Maximus als das Werk von *tyranni* dar: 'Ein Dickicht von Tyrannen sei auf einmal zu einem wilden Wald verwachsen und sandte einen Sproß, eben Maximus, nach Rom'. Ganz im Stil der spätantiken Rhetorik werden hier die römischen Truppenführer, die Maximus erhob, zu Tyrannen abgestempelt¹⁴⁵. Nach Gildas hatten also die römischen Amtsträger in Britannien nicht nur in dem einen Akt der Usurpation, sondern in ihrer gesamten Amtsführung ihre Kompetenzen überschritten und *morem legemque Romanam* verletzt. Nur das *nomen Romanum* erinnerte noch an die alte Ordnung. Man wird an römische Militärkommandanten denken müssen, die alle Macht in den Provinzen an sich rissen und willkürlich über die zivile Bevölkerung herrschten¹⁴⁶. Wenn man in dieses Konzept den (noch römischen?) *tribunus civitatis* einordnet, den Germanus von Auxerre im Jahre 429 traf, und den *primus regionis* Elafius, dessen Sohn der Heilige einige Jahre später heilen sollte, gewinnt man eine, allerdings äußerst vage, Vorstellung vom Entwicklungsprozeß, den die Verfassung Britanniens in der Übergangszeit durchmachte. Ob diese Vorstellung der historischen Wirklichkeit entspricht¹⁴⁷, können wir nicht überprüfen, so daß die Frage schließlich offenbleiben muß. Einiges spricht allerdings dafür, daß die Zeitgenossen des Gildas im fernen Byzanz dessen Vorstellungen grundsätzlich teilten.

Prokopios von Kaisareia kommt in seiner historischen Einleitung zum Vandalenkrieg zweimal auf die Verhältnisse in Britannien zu sprechen. Ohne auf die chronologische Genauigkeit zu achten, berichtet er zunächst von der Usurpation Konstantins III. als Folge 'des Abfalls der Insel Britannien von den Römern'¹⁴⁸. Wenn er dann wenig später vom Sturz Konstantins spricht, macht er eine kurze Bemerkung, mit der er nicht nur die Folgen der Niederlage des Usurpators, sondern zugleich die spätere Entwicklung in Britannien in einem Satz zusammenfaßt: 'Die Römer waren jedoch nicht mehr

¹⁴⁵ GILD. Brit. 13. THOMPSON, Gildas 205, glaubt zu Unrecht, daß sich dieser Satz über die vielen Tyrannen nicht nur auf Britannien, sondern auf das ganze Reich beziehe, wo mehrere Usurpationen stattgefunden hätten. Nur Maximus stelle den Beitrag Britanniens dar. Richtig sieht es hingegen A. C. SUTHERLAND, *The Imagery of Gildas's De Excidio Britanniae*, in: M. LAPIDGE u. D. DUMVILLE (Hrsg.), *Gildas: New Approaches. Studies in Celtic History* 5 (1984) 163.

¹⁴⁶ THOMPSON, Gildas 206, nimmt anhand dieser Stelle an, Britannien habe noch etliche Jahre nach 388 rebelliert. Das kann aber nur für die Zeit nach der Usurpation Konstantins (III.) gelten, den Gildas mit Maximus verwechselte.

¹⁴⁷ Vgl. BYRNE a. a. O. (Anm. 139) 475: '(Tyrannen) von unterschiedlicher *romanitas*, mehr oder minder legitimiert entweder durch den Kaiser oder durch ihren Stamm, richteten mitten in den Trümmern des Imperiums lokale Gewalten auf'. Es muß allerdings festgehalten werden, daß von einer kaiserlichen Legitimierung keine Spur zu finden ist. Nur im Bericht über Ambrosius Aurelianus läßt Gildas erkennen, daß seine Romanitas (*solus Romanae gentis*) einen Legitimierungsfaktor darstellte. Der Verweis auf seine Vor- und seine Nachfahren zeigt ferner, daß nicht der Stamm, wie in den gentilen mobilen Gesellschaften, die zu dieser Zeit am Kontinent herrschten, sondern die selbsthafte Familie im römischen Sinn mit ihrer wirtschaftlichen Macht den Rückhalt der *reges* stellte.

¹⁴⁸ PROK. Vand. 1,2,31: Βρεττανία δὲ ἡ νῆσος Ῥωμαίων ἀπέστη, οἳ τε ἐκεῖνη στρατιωτικὰ βασιλεία σφίσι Κωνσταντίνου εἴλοντο, οὐκ ἀφανῆ ἄνδρα.

in der Lage, Britannien zurückzuerobern; es blieb seitdem unter Tyrannen¹⁴⁹. Trotz der Beseitigung des einen, ersten Usurpators blieb also die illegitime Herrschaft auf der Insel weiter bestehen; denn die Römer hätten es nicht geschafft, die Insel für das Reich zu 'erretten'. Gegenüber Gildas, der verständlicherweise mehr Gewicht auf die tyrannische Ausübung der Herrschaft legt¹⁵⁰, betont Prokopios natürlich die fehlende Legitimität der Herrschaft in Britannien¹⁵¹. In der spätrömischen Vorstellung von Herrschaft waren aber diese beiden Aspekte in untrennbarer Weise verbunden: Ein 'richtiger' tyrannus war (a) ein Usurpator und führte (b) per definitionem eine Gewaltherrschaft aus. Deswegen konnte er nicht anerkannt, sondern mußte mit allen Mitteln beseitigt werden. Die verfassungsrechtliche und politische Notwendigkeit, Tyrannen zu beseitigen, verlieh ihrer Herrschaft einen provisorischen Charakter, wie auch die Formulierung des Prokopios nahelegt. Wehmut klingt in der Äußerung durch, daß die Römer auch zu seiner Zeit weder die Mittel noch die Kraft aufbringen konnten, die 'Errettung' der Insel durch die Wiederherstellung der alten Rechtsordnung herbeizuführen. Dies war aber das selbstverständliche, unverzichtbare Ziel jeder ihres Namens würdigen Reichsregierung¹⁵².

Prokopios teilte also die Vorstellung von Gildas, daß wegen der letzten britannischen Usurpation in Britannien die Herrschaft in die Hände von Tyrannen gefallen sei. Daß diese Vorstellung nicht einfach als unhistorisches Produkt einer weit späteren Zeit abgetan werden kann, sondern als brauchbarer Rahmen für die tatsächliche Entwicklung betrachtet werden muß, zeigt der Zeitgenosse Hieronymus, der schon im Jahre 414 den durchaus aktuellen Satz *Britannia fertilis provincia tyrannorum* prägte¹⁵³. Gildas und Prokopios unterscheiden sich, was den Namen des Usurpators betrifft. Gildas kennt und nennt als letzten Magnus Maximus¹⁵⁴, der besser informierte Prokopios erwähnt korrekterweise Konstantin, dessen Machtergreifung mit der Einnahme Roms zeitlich zusammenfällt. Das erlaubt dann Prokopios, den Abfall Britanniens mit dem Untergang Roms und des Reiches zu synchronisieren¹⁵⁵.

¹⁴⁹ PROK. Vand. 1,2, 37/38: Καὶ Κωνσταντῖνος μάχη ἤσσηθεις ξὺν τοῖς παισὶ θνήσκει. Βρεττανίαν μὲν-τοι Ῥωμαῖοι ἀνασώσασθαι οὐκέτι ἔσχον, ἀλλ' οὔσα ὑπὸ τυράννοις ἀπ' αὐτοῦ ἔμεινε. DEWING (vgl. Anm. 156) übersetzt ἀνασώσασθαι οὐκέτι ἔσχον nicht ganz zutreffend mit 'never succeeded in recovering', was aber an erfolglose Versuche denken ließe. AVERIL CAMERON, Procopius and the Sixth Century (1985) 213, übersetzt frei: 'The Romans could hold on to Britain no longer, and it was then ruled by tyrants'. Dadurch geht jedoch die Reconquista-Vorstellung verloren, die in ἀνασώσασθαι enthalten ist. Vgl. unten Anm. 150.

¹⁵⁰ Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß Gildas auch Kaiser Diokletian wegen 'seiner' Christenverfolgung einen tyrannus nennt. GILD. Brit. 9: *Ad persecutionem Diocletiani tyranni novennem.*

¹⁵¹ Es ist daher nicht im Sinne Prokops, wenn VEH (vgl. Anm. 156) an dieser Stelle τυράννουσ mit 'Gewaltherrscher' übersetzt.

¹⁵² Vgl. E. CHRYSOS, Οἱ βυζαντινὲς ρίζες τῆς μεγάλης ιδέας. Dodone 17, 1987, 193–202; DERS., The Right of Resistance in Late Antiquity and Byzantium. Forms of Control and Subordination in Antiquity (1988) 312 f.

¹⁵³ Vgl. oben S. 260.

¹⁵⁴ Vgl. oben S. 258.

¹⁵⁵ Es ist interessant, daß Beda, der oft Gildas folgt, anders als dieser über den Usurpator Konstantin Bescheid weiß (BEDA hist. eccl. 1,11). Das 'Ende der Römerherrschaft in Britannien' bringt Beda jedoch in unmittelbaren und ursächlichen Zusammenhang mit der Einnahme Roms: *Fracta est autem Roma a Gothis anno millesimo CLXIII suae conditionis, ex quo tempore Romani in Britannia regnare cesserunt.* Wenn Rom eingenommen ist, muß die Römerherrschaft auch in Britannien geendet haben!

Eine andere Stelle im Geschichtswerk Prokops bestätigt schließlich die zitierte Angabe wie auch die vorgetragene Interpretation. Während der Verhandlungen, die Belisar 537 mit ostgotischen Gesandten in Rom über die Beendigung des gotischen Krieges führte, antwortete er auf das Angebot der Goten, den Römern Sizilien zu überlassen, mit folgendem überraschenden Gegenangebot: 'Wir gestatten den Goten ganz Britannien in Besitz zu nehmen, das noch viel größer als Sizilien und von Anfang an den Römern untertan gewesen ist. Wohltaten und Gefälligkeiten muß man ja mit Gleichem vergelten'¹⁵⁶.

Diese Stelle ist sehr häufig besprochen und oft mißverstanden worden¹⁵⁷. Der diplomatischen Argumentation Belisars und dem von ihm selbst beschworenen Ernst der Verhandlungen¹⁵⁸ wird man dann gerecht, wenn die beiden Angebote, Sizilien und Britannien, gemeinsam betrachtet werden. Sizilien war von Kaiser Anastasius Theoderich dem Großen als Teil der italischen Präфекtur vertragsmäßig zur Verwaltung überlassen. Deswegen betrachteten sich ja auch die Goten als 'rechtmäßige Besitzer' Italiens¹⁵⁹. Im Jahre 537 befand sich Sizilien jedoch nicht mehr in der Hand der Goten; die römische Armee hatte es schon unter direkte kaiserliche Kontrolle gebracht. Die gotischen Gesandten boten also ein Land an, über das sie das Recht, dominium, aber keine Verfügungsgewalt, potestas, mehr besaßen¹⁶⁰. Ähnlich war auch die Situation in Britannien. Für Belisar war die Insel von alters her rechtmäßiges kaiserliches Dominium. Am rechtlichen Anspruch des Reiches auf die Insel hatte sich nach römisch-byzantinischem Rechtsverständnis nichts geändert. Der Kaiser hatte aber keine Verfügungsgewalt über Britannien, das er schon lange verloren hatte. Durch die Differenz zwischen rechtlichem Anspruch und tatsächlicher Herrschaft führte also Belisar das gotische Angebot ad absurdum¹⁶¹.

Insofern bestätigt und bekräftigt diese Stelle Prokops frühere Aussage: Das Reich hielt seinen rechtlichen Anspruch auf Britannien aufrecht, auch wenn es anderthalb Jahrhunderte lang nicht vermocht hatte, die 'Gewaltherrschaft' auf der Insel zu besei-

¹⁵⁶ PROK. Goth. 2,6,28/29: Καὶ ἡμεῖς δὲ Γότθους Βρεττανίαν ὅλην ξυγχωροῦμεν ἔχειν, μείζω τε παρὰ πολὺ Σικελίας οὖσαν καὶ Ῥωμαίων κατήκοον τὸ ἀνέκαθεν γεγενημένην. τοὺς γὰρ εὐεργεσίας ἢ χάριτός τινας ἀρξάντας τοῖς ἴσοις ἀμειβεσθαι ἄξιον. O. VEH (Hrsg.), Prokop. Werke 2. De bello Gothico I-IV (1966) 265, macht den groben Fehler ἀνέκαθεν mit 'einst' zu übersetzen. Ähnlich übersetzt H. B. DEWING (Hrsg.), Prokop. Werke 3. De bello Gothico V-VI² (1953) 345, mit 'in early times'. Dadurch ist das entscheidende Element in Belisars Argumentation eliminiert, nämlich sein Hinweis, daß Britannien von alters her, also von Anfang an und bis zum heutigen Tag, römisch gewesen sei.

¹⁵⁷ Vgl. J. O. WARD, Procopius. 'Bellum Gothicum' II 6, 280. The Problem of Contacts between Iustinian I and Britain. Byzantion 38, 1968, 461-471, wo die Literatur besprochen wird. Zu Wards These vgl. Anm. 163.

¹⁵⁸ PROK. Goth. 2,6,13.

¹⁵⁹ PROK. Goth. 2,6,21: νῦν δὲ τοὺς δικαίως αὐτὴν (scil. Σικελίαν) κερκτημένους, οὐδὲν ὑμῖν προσήκον, βιάζεσθε.

¹⁶⁰ Auch bei den Friedensverhandlungen des Jahres 535, die zu einem beachtlichen Vertragstext führten (PROK. Goth. 1,6,2), war die formelle Abtretung Siziliens an die Römer vorgesehen, obwohl die Insel bereits von Belisar erobert worden war. Vgl. E. CHRYSOS, Die Amaler-Herrschaft in Italien und das Imperium Romanum. Der Vertragsentwurf des Jahres 535. Byzantion 51, 1981, 436 f.

¹⁶¹ Vgl. B. J. COLLINGWOOD, The Roman Evacuation of Britain. Journal Rom. Stud. 12, 1922, 84, der jedoch die Belisar-Argumentation als nicht ernst gemeint auffaßt, und E. CHRYSOS, Zur Reichsideologie und Westpolitik Justinians. Der Friedensplan des Jahres 540. From Late Antiquity to Early Byzantium. Proc. Byz. Symposium in the 16th International EIRENE Conference (1985) 45.

tigen und die römische Rechtsordnung wiederherzustellen¹⁶². Rom hatte Britannien militärisch sich selbst überlassen und zugesehen, wie dieses sich politisch von der Reichsverwaltung emanzipierte. Rechtlich hatte es Britannien aber nicht aufgegeben¹⁶³.

Die wissenschaftliche Diskussion um das 'Ende der Römerherrschaft in Britannien', die seit Generationen leidenschaftlich geführt wird, läßt einen Mangel an historischer Perspektive erkennen, der sich verhängnisvoll auswirkt. Einerseits geht man mittels einer 'aufklärerischen' Interpretationsmethode an die literarischen Quellen und das archäologische Material heran und möchte den Beweis dafür führen, daß das Jahr 409 'the end of the Roman occupation of Britain' herbeiführte¹⁶⁴. Dabei ist die Wunschvorstellung nicht zu verkennen, daß sich Britannien zum frühestmöglichen Zeitpunkt von der Okkupation der Römer befreit habe. Im anderen Lager bemüht man sich, die Römer so lange wie nur möglich auf der Insel walten zu lassen, ohne die bereits für das 4. Jahrhundert bezeugte Ansiedlung und Landnahme der Sachsen gebührend zu beachten¹⁶⁵. Neuerdings setzt die kontinentale Forschung ihr Gewicht auf die verlä-

¹⁶² Dieser staatsrechtliche Standpunkt, der ja nur im Rahmen der diplomatischen Argumentation artikuliert wurde, bedeutet nicht, daß man gleich im Kriegsplan eine Britanniexpedition vorgesehen hätte. Andererseits gehörte Britannien selbstverständlich zu jenen Ländern Hesperiens, die im Zeitalter Iustinians noch, oder erneut, am römischen Horizont lagen. Denn Britannien war sicherlich nicht jenseits des orbis Romanus, dessen aktualisierte Vorstellung die Reconquista-Kriege ermöglichte und beflügelte. Trotzdem konnte Belisar in diesem Zusammenhang Britannien nur deshalb erwähnen, weil offensichtlich der rechtliche Anspruch des Reichs mit der Zeit zu einer historischen Reminiszenz geworden war. – PROK. Goth. 4,20 bringt reichliches Material über Britannien, von dem er aber selber weiß, daß es mehr der Legende und der Sage als der Geographie und der Geschichte angehört. Vgl. A. R. BURN, Procopius and the Island of Ghosts. *English Historical Review* 70, 1955, 258–261. Die Tatsache, daß man im Osten zur Zeit Prokops ein märchenhaftes, im wörtlichen wie im übertragenen Sinn des Wortes exotisches Bild von Britannien hatte – 'for Procopius Britain was a far-away and fabled place' (CAMERON a. a. O. [Anm. 149] 216 Anm. 55) –, steht nicht im Widerspruch zum rechtlichen Empfinden, das sein Held, Belisar, über Britannien mit seinen reichsbewußten Zeitgenossen teilte.

¹⁶³ Nach PROK. hist. 19,13 – ein Absatz der dazu dienen soll, Iustinians Außenpolitik zu diskreditieren, die darin bestanden habe, die Nachbarn durch Geld zu befrieden – schenkte man Gelder sogar an die Bewohner Britanniens. Diese Angabe darf man weder ernst nehmen, noch daraus eine politische Abhängigkeit der Insel von Konstantinopel folgern, wie es WARD a. a. O. (Anm. 157) 465 f. tut. Der ganze Passus, der vom Osten, Westen, Norden und Süden spricht (ἐφ'ὅσους τε καὶ ἐσπερίους πρὸς τε ἄρκτον καὶ μεσημβρίαν ἄχρι ἐς τοὺς ἐν Βρεττανίας ὠκημένους καὶ γῆς πανταχόθεν τῆς οἰκουμένης τὰ ἔθνη), verrät die gehässige Tendenz des Autors und muß daher in unserem Zusammenhang ignoriert werden. Mehr Vertrauen verdient hingegen PROK. Goth. 4,20,10, wenn er von den Gesandten des fränkischen Königs berichtet, die sich bei ihrer Vorstellung bei Iustinian von Angeln begleiten ließen und 'versuchten den Eindruck zu erwecken, wie wenn auch diese Insel ihrem König hörig sei'. Doch diese Angabe besagt mehr über die Rechtssituation in der Armorika als über Britannien und wird daher in einem späteren Beitrag zu behandeln sein.

¹⁶⁴ Vgl. THOMPSON a. a. O. (Anm. 107) 454; WELSBY 132. Für die Zeit um den Anfang des 5. Jahrh. von römischer 'occupation' und britischer 'independence' zu reden, ist unhistorisch. THOMPSON a. a. O. (Anm. 107) 454; 461 zitiert einen Satz von FREEMAN a. a. O. (Anm. 100) 148: 'Terminus' – wohl der römische Gott, von dem auch Augustinus spricht – 'had withdrawn within the lands of his own side of the stream of Ocean'!

¹⁶⁵ J. H. WARD, der sich als 'captain' ausweist, will nachweisen, daß Vortigern das Amt eines *vicarius Britanniarum* mit der Stellung eines Rebellen vertauscht habe: Vortigern and the End of Roman Britain. *Britannia* 3, 1972, 288; vgl. DERS., The British Section of the Notitia Dignitatum: An Alternative Interpretation. *Britannia* 4, 1973, 253–263, ein Beitrag, der lediglich auf Spekulation beruht. A. S. ESMONDE CLEARY, The Ending of Roman Britain (1989) zeichnet anhand des archäologischen Materials das Bild einer langandauernden, wenn auch absteigenden Entwicklung in Britannien, die im 4. Jahrh. ansetzt und einige Jahrzehnte über das Jahr 410 hinaus anhält: 'The Ending of Roman Britain is entirely comprehensible within the framework of the ending of the Western Empire' (S. 159).

gerte Präsenz der Römer in Britannien, um die sächsische Ausbreitung auf der Insel im Rahmen der römischen Verwaltungswirklichkeit stattfinden zu lassen. Dem legt man die britischen Eintragungen in der *Notitia Dignitatum* als bare Münze zugrunde und nimmt unkritisch an, daß die Angaben dieser als 'Staatshandbuch' gefeierten Aufstellung für die Zeit 'um 425' gültig gewesen seien¹⁶⁶. Erfreulicherweise bahnt sich zur Zeit eine methodische Einstellung an, die den Entwicklungsprozeß angemessener nachzeichnet¹⁶⁷.

Man kann die Tragweite der Ereignisse der Jahre um 410 für die Insel kaum überschätzen. Rom hat das Bewegungsheer, das Konstantin (III.) nach Gallien begleitete, samt seinen Offizieren auch nach der Beseitigung Konstantins nicht mehr ersetzt. Das geht sowohl aus den literarischen Zeugnissen wie dem numismatischen und archäologischen Befund eindeutig hervor. Die Reichsregierung hat also aufgehört, die britische Diözese durch von ihr ernannte zivile und militärische Funktionäre zu beherrschen. Dadurch hat aber die einheimische, in ihrem Wesen und ihrer Struktur als römisch geltende Verwaltung nicht aufgehört, auf lokaler Ebene (*civitates*) weiterzubestehen. Das *foedus* Vortigerns mit den Sachsen ist nach dem geltenden Vertragsmuster der Römer geschlossen worden, auch wenn keine Ermächtigung von seiten des Kaisers vorlag. Die in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts datierten Silberbarren, die auf der Insel gefunden worden sind, bestätigen diese Vorgangsweise, weil sie zeigen, nach welchem Modus die *annonae* ausbezahlt wurden¹⁶⁸. Da aber kein Geld mehr aus Ravenna kam, haben die Kurialen ohne Auftrag gehandelt, was wiederum bezeugen

¹⁶⁶ Vgl. die für ihr archäologisches Material und dessen Auswertung an sich beachtliche Arbeit von BÖHME a. a. O. (Anm. 94) 559: 'Immerhin zeigt die *Notitia Dignitatum*, ein offizielles Staatshandbuch der zivilen und militärischen Organisation des Reiches der Jahre um 425, daß England damals noch fest in die römische Verwaltung eingebunden war'. Sein Verweis auf HOFFMANN a. a. O. (Anm. 58) 58–60 und 526 ist insofern irreführend, als Hoffmann lediglich einen *Terminus ante quem* um 425 konstatiert und sich hütet, die einzelnen Eintragungen zu datieren, geschweige denn ihre Geltung für das 5. Jahrh. in Anspruch zu nehmen. Vgl. auch A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire (284–602). A Social, Economic and Administrative Survey* 3 (1964) 347–358, der nur auf das Jahr 395 als einem *Terminus post quem* besteht. Die Diskussion um den Aussagewert der *Notitia Dignitatum* für das Ende der Römerherrschaft in Britannien geht auf den materialreichen, aber letztlich nicht überzeugenden Aufsatz von J. B. BURY zurück: *The Notitia Dignitatum*. *Journal Rom. Stud.* 10, 1920, 131–154, zu Britannien S. 146 ff. Trotz der Kritik von COLLINGWOOD a. a. O. (Anm. 161) bestand auf der Argumentation Bury SCHULTZ a. a. O. (Anm. 138). Die Vorstellung von der *Notitia Dignitatum* als einem Staatshandbuch, die Bury insbesondere betonte, ist irrig. Die *Notitia Dignitatum*, ebenso wie die *Notitiae Episcopatum* und die byzantinischen und mittelalterlichen 'listes de préséances' sind zwar offizielle oder halboffizielle Aufstellungen, sie widerspiegeln jedoch die bestehende Ordnung nur in historischer Perspektive. Man stellte in der kaiserlichen Kanzlei ein *monumentum officii* auf, um sich nach Möglichkeit danach zu richten. Und nur insofern ist das 'wie es gewesen ist' durchaus als bestehendes Recht und Vorschrift aufgefaßt worden. Vgl. WELSBY 133–145, bes. 145: 'I believe that the *Notitia* oc. chapters XXVIII, XL and the parts of chapter VII referring to Britain do not represent the army in the British provinces at any one date'. Vgl. WOOD a. a. O. (Anm. 109) 259: 'An antiquarian document, which has no value as independent evidence'.

¹⁶⁷ Vgl. Ian Woods *Britannien* betreffende Beiträge. Vgl. auch das zumeist ausgewogene Urteil von Salway und die Beiträge, die im von Lapidge und Dumville herausgegebenen Band zu *Gildas* gesammelt sind.

¹⁶⁸ Vgl. K. S. PAINTER, *A Roman Silver Treasure from Canterbury*. *Journal Brit. Arch. Assoc.* 208, 1965, 1–15; DERS., *A Late Roman Silver Ingot from Kent*. *Antiquaries Journal* 52, 1972, 84–92. Dazu WELSBY 127: 'The British authorities continued to make their own ingots to pay *foederati* even after Britain ceased to be a part of the Roman Empire'. Kann es sein, daß die Sachsen rebellierten, als man kein Gold und Silber mehr auszugeben hatte, das ihnen vertraglich zugesichert worden war?

dürfte, daß das Steuersystem einigermaßen intakt war¹⁶⁹. Während dieser Zeit hat man natürlich nicht aufgehört, sich als Romanus zu betrachten. Insofern ist es ganz richtig, wenn Prosper Tiro Irland als eine *insula barbara*, Britannien dagegen als *Romana insula* bezeichnet¹⁷⁰.

Auch Gildas setzt sich in seiner Art mit der Romanitas der Briten auseinander. Einmal ist es nur das *nomen Romanum*, das übrig geblieben ist, nachdem *mores legesque Romanae* abhanden gekommen waren¹⁷¹; ein anderes Mal beklagt sich Gildas, das *nomen Romanum* klinge als leeres Wort in den Ohren der Briten¹⁷². Schließlich freut er sich, wenn es einem lokalen Anführer, *dux*, gelingt, die verzweifelten Landsleute zu organisieren. Außerdem trägt dieser *dux* den schönen lateinischen Doppelnamen Ambrosius Aurelianus und war daher garantiert ein Römer, wenn auch 'fast der letzte'¹⁷³. Daß aber die Entwicklung fort von Rom nicht mehr aufzuhalten war, wußte auch Gildas; er hat dafür die übliche theologisch-moralische Begründung geliefert: Die Sünden und das Versagen seiner Landsleute und ihrer Führung¹⁷⁴. Zu der Zeit, in der Gildas schrieb, irgendwann im 6. Jahrhundert¹⁷⁵, hatte er jedoch noch nicht jede Hoffnung aufgegeben, man könne das Rad der Geschichte noch einmal zurückdrehen¹⁷⁶. In diesem Sinne war er nicht nur ein Zeitgenosse, sondern aufgrund seiner Romverbundenheit auch ein 'Glaubens'-Genosse des Historikers aus Kaisareia, der den kaiserlichen Anspruch auf Britannien nicht aufgeben wollte¹⁷⁷.

¹⁶⁹ Vgl. W. DAVIES, Roman Settlements and post-Roman Estates in South Wales, in: P. J. CASEY (Hrsg.), The End of Roman Britain. BAR Brit. Ser. 71 (1979) 153–173, die nicht nur auf das Fortbestehen von Landgütern, sondern auch des römischen Eigentumsrechts hinweist.

¹⁷⁰ PROSP. c. coll. 21; 271 C. Vgl. WOOD a. a. O. (Anm. 109) 252; STEVENS a. a. O. (Anm. 117) 364 Anm. 7 glaubt unbegründet, das Prosper Britannien nur im kirchlichen Sinne als römisch bezeichnet hätte. Nach GILD. Brit. 7 war die Insel mit der römischen Eroberung nicht mehr 'Britannia', sondern nur noch 'Romania' geworden. Vgl. HIST. AUG. Hadr. 11, wonach der Hadrianswall *barbaros Romanosque dividet*.

¹⁷¹ GILD. Brit. 13.

¹⁷² GILD. Brit. 17.

¹⁷³ GILD. Brit. 25.

¹⁷⁴ Vgl. A. BIRLEY, The People of Roman Britain (1979) 161: 'It is important to remember, as late as the 530s or 540s, when Gildas wrote his fierce tract on The Ruin of Britain, he and his contemporaries could regard themselves as *cives*, 'fellow citizens', cut off from Rome, ruled by tyrannical kings and ungodly and corrupt governors'.

¹⁷⁵ Zur Abfassungszeit seiner Schrift, die jetzt wieder umstritten ist, vgl. DUMVILLE 83 und SIMS-WILLIAMS a. a. O. (Anm. 133) 15. Mir nicht zugänglich: TH. D. O'SULLIVAN, The De Excidio of Gildas: Its Authenticity and Date. Columbia Studies in the Classical Tradition 7 (1978).

¹⁷⁶ Vgl. Anm. 134. Anders kann man seine Berichte über die drei dramatischen Appelle der Briten an Rom und ihre Beteuerungen für absolute und beständige Loyalität nicht verstehen. GILD. Brit. 15: *subiectio-nem sui Romano imperio continue tota animi virtute vovens*.

¹⁷⁷ Vgl. jetzt KERLOUEGAN 546–574, der die Anhänglichkeit von Gildas bzw. dessen Bekenntnis zur Romanitas deutlich ausgearbeitet hat; in dieselbe Richtung geht auch die Argumentation von C. BRAIDOTTI, Gildas fra Roma e i Barbari. Romano barbarica 9, 1986/87, 25–45.

Abgekürzt zitierte Literatur

- DUMVILLE D. N. DUMVILLE, Sub-Roman Britain: History and Legend. *History* 62, 1977, 173–192.
- FRERE SH. FRERE, *Britannia. A History of Roman Britain*³ (1978).
- JARRETT/MANN M. G. JARRETT und J. C. MANN, Britain from Agricola to Gallienus. *Bonner Jahrb.* 170, 1970, 178–210.
- KERLOUEGAN F. KERLOUEGAN, Le De Excidio Britanniae de Gildas. Les destinées de la culture latine dans l'île de Bretagne au VI^e siècle (1987).
- SALWAY P. SALWAY, Roman Britain, in: *The Oxford History of England* 1A (1981).
- STEER K. A. STEER, Roman and Native in North Britain: The Severan Reorganisation, in: I. A. RICHMOND (Hrsg.), *Studies in History and Archaeology* (1958) 91–111.
- THOMPSON, Britain E. A. THOMPSON, Britain, A. D. 406–410. *Britannia* 8, 1977, 303–318.
- THOMPSON, Gildas E. A. THOMPSON, Gildas and the History of Britain. *Britannia* 10, 1979, 203–226.
- WELSBY D. A. WELSBY, The Roman Military Defence of the British Provinces in its Later Phases. *BAR British Series* 101 (1982).
- WOOD I. WOOD, The End of Roman Britain: Continental Evidence and Parallels, in: M. LAPIDGE und D. DUMVILLE (Hrsg.), *Gildas: New Approaches. Studies in Celtic History* 5 (1984) 1–25.